

# Die Landwirtschaft in Liechtenstein

Ein Bericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein



# INHALTSVERZEICHNIS

Editorial .....	1
Analyse der IST-Situation .....	3
Agrarpolitischer Kontext .....	8
Das landwirtschaftliche Leitbild .....	11

# Sehr geehrte Leserinnen und Leser



## Was ist Blindtext

Schön, dass Sie neugierig reinschauen, obwohl hier ja eigentlich noch gar kein richtiger Text steht, sondern nur der sogenannte Blindtext. Der aber soll Ihnen diesmal mehr Spass machen als das "Eiriseididum" oder das "Kisuaheli omryx nomryx" oder dieses "Iam quanto minoris constat haec felicitas accessio!" oder "In general, bodytypes are measured in the typographical point size". Dieser Blindtext will Ihnen nämlich dreierlei sagen: Erstens will er den Texter entschuldigen - tut uns leid, aber es war einfach unmöglich, das Ding gestern nacht noch exakt auf Länge runterzuschreiben. Das Briefing, Sie wissen schon. Schwieriges Thema. Und die Freundin ist krank, und der Freund wollte unbedingt in diesen neuen Film. Also sorry. Ja, und zweitens haben wir Sie bis hierhin zum Lesen gebracht und wollen damit belegen, dass nicht alle Marktforscher und Kaffeesatzleser recht haben, die sagen, dass unser armer Freund Otto Normalverbraucher und seine hässliche Schwester Lieschen Müller maximal Null Komma gar kein Interesse haben für Texte. Drittens sollten wir für ein paar Zeilen abschweifen und uns dem Gegenstand unserer Bemühungen zuwenden. Was heisst überhaupt Blindtext? Macht er blind, und wenn ja, wen? Die Grafiker und Typografen, die solange blind in die Tasten hauen, bis ein Schreiber die Zeilen mit Sinn füllt? Ich denke, das Wörtchen will uns ja auch nur warnend darauf hinweisen, dass viel zu oft nach dem Motto "Augen zu und durch" verfahren wird bei der verantwortungsvollen Aufgabe, Grauwert zu verteilen. Ja sapperlot, sagen Sie jetzt vielleicht (wenn der Layouter den Text bis hierhin aus formalen Gründen noch nicht abgeschnitten hat), man soll doch in einem Layout nur sehen können, wie das Schriftbild überhaupt aussieht: Welche

Schrift haben wir denn, in welcher Grösse, wie sind die Buchstabenabstände und so weiter (Form follows function?). Trotzdem: Vielleicht ist ja die aktuelle, zeitgeistige und allgemeine Missachtung interessanter, unterhaltsamer und ausschweifender Betrachtungen genau darin zu suchen, dass sie präsentiert wird erst mal in Form von Blindtext, also Blödsinnstext. (Siehe oben.) Und wie sollen Sie, der geneigte Kunde, denn ahnen, wie spannend das später sein könnte. Stellen Sie sich mal vor, hier würde nix stehen. Nichts über Ihr Produkt, nichts über Ihre Leistungen, nichts über Ihren Service, nichts über Ihre tollen Leute. Nichts über Ihr Angebot, nichts über Ihren Stolz, nichts über Ihr Engagement, nichts über Ihren Optimismus. Wäre doch schade, oder? Für den Fall, dass Sie jetzt der Meinung sind, es gäbe über Ihre Sache ja gar nicht so viel zu sagen, gibt es diese alte Werberegeln als Trost und Ansporn: Wenn Sie wirklich nichts zu sagen haben, dann sagen Sie das wenigstens lustig. So, genug jetzt: Die durchschnittliche klassische Käfer-Anzeige hatte 632 Anschläge, und wir sind schon weit drüber. Warten Sie mal ab, wie schön der Text ist, der später hier gedruckt wird. Viel Spass beim Lesen!

Schön, dass Sie neugierig reinschauen, obwohl hier ja eigentlich noch gar kein richtiger Text steht, sondern nur der sogenannte Blindtext. Der aber soll Ihnen diesmal mehr Spass machen als das "Eiriseididum" oder das "Kisuaheli omryx nomryx" oder dieses "Iam quanto minoris constat haec felicitas accessio!" oder "In general, bodytypes are measured in the typographical point size". Dieser Blindtext will Ihnen nämlich dreierlei sagen: Erstens will er den Texter entschuldigen - tut uns leid, aber es war einfach unmöglich, das Ding gestern nacht noch exakt auf Länge runterzuschreiben. Das Briefing, Sie wissen schon. Schwieriges

# Sehr geehrte Leserinnen und Leser



Thema. Und die Freundin ist krank, und der Freund wollte unbedingt in diesen neuen Film. Also sorry. Ja, und zweitens haben wir Sie bis hierhin zum Lesen gebracht und wollen damit belegen, dass nicht alle Marktforscher und Kaffeesatzleser recht haben, die sagen, dass unser armer Freund Otto Normalverbraucher und seine hässliche Schwester Lieschen Müller maximal Null Komma gar kein Interesse haben für Texte. Drittens sollten wir für ein paar Zeilen abschweifen und uns dem Gegenstand unserer Bemühungen zuwenden. Was heisst überhaupt Blindtext? Macht er blind, und wenn ja, wen? Die Grafiker und Typografen, die solange blind in die Tasten hauen, bis ein Schreiber die Zeilen mit Sinn füllt? Ich denke, das Wörtchen will uns ja auch nur warnend darauf hinweisen, dass viel zu oft nach dem Motto "Augen zu und durch" verfahren wird bei der verantwortungsvollen Aufgabe, Grauwert zu verteilen. Ja sapperlot, sagen Sie

jetzt vielleicht (wenn der Layouter den Text bis hierhin aus formalen Gründen noch nicht abgeschnitten hat), man soll doch in einem Layout nur sehen können, wie das Schriftbild überhaupt aussieht: Welche Schrift haben wir denn, in welcher Grösse, wie sind die Buchstabenabstände und so weiter (Form follows function?). Trotzdem: Vielleicht ist ja die aktuelle, zeitgeistige und allgemeine Missachtung interessanter, unterhaltsamer und ausschweifender Betrachtungen genau darin zu suchen, dass sie präsentiert wird erst mal in Form von Blindtext, also Blödsinnstext. (Siehe oben.) Und wie sollen Sie, der geneigte Kunde, denn ahnen, wie spannend das später sein könnte. Stellen Sie sich mal vor, hier würde nix stehen. Nichts über Ihr Produkt, nichts über Ihre Leistungen, nichts über Ihren Service, nichts über Ihre tollen Leute. Nichts über Ihr Angebot, nichts über Ihren Stolz, nichts über Ihr Engagement, nichts über Ih-

ren Optimismus. Wäre doch schade, oder? Für den Fall, dass Sie jetzt der Meinung sind, es gäbe über Ihre Sache ja gar nicht so viel zu sagen, gibt es diese alte Werberegeln als Trost und Ansporn: Wenn Sie wirklich nichts zu sagen haben, dann sagen Sie das wenigstens lustig. So, genug jetzt: Die durchschnittliche klassische Käfer-Anzeige hatte 632 Anschläge, und wir sind schon weit drüber. Warten Sie mal ab, wie schön der Text ist, der später hier gedruckt wird. Viel Spass beim Lesen!

Dr. Alois Ospelt, Regierungsrat

# 1.

# Analyse der IST-Situation

Im Rahmen der Entwicklung des Landwirtschaftlichen Leitbildes wurde eine sehr umfangreiche Situationsanalyse vorgenommen. Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen kurz zusammengefasst.

## a.) Strukturen der Liechtensteiner Landwirtschaft

Die Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe (inkl. Klein- und Hobbybetriebe) hat zwischen 1955 und 2000 von 1'366 auf 199 Betriebe abgenommen. Parallel dazu ist der Anteil an grösseren Haupterwerbsbetrieben laufend angestiegen. So ist die Zahl der Betriebe mit einer Grösse unter 20 ha seit 1965 von 317 auf 39 zurückgegangen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Betriebe mit einer Grösse von über 31 ha von 7 auf 48 angestiegen ist.

In der Entwicklung der Altersstruktur der Landwirte zeigt sich ein gegenläufiger

Trend. Einerseits stieg die Anzahl der Betriebsleiter in der Altersklasse über 65 Jahren von 1975-1990 an, andererseits hat auch die Anzahl der Betriebsleiter in der Altersklasse unter 26 zugenommen. Der Strukturwandel lässt sich am besten anhand der Betriebsgrösse ablesen: Über alle Betriebe gesehen (inkl. Klein- und Hobbybetriebe) haben sich die durchschnittlich bewirtschafteten Flächen pro Betrieb seit 1955 mehr als verfünffacht. Auch die Veränderung des Rindviehbestandes zeigt einen eindeutigen Trend zu grösseren Betrieben: waren es im Jahre 1951 noch 6,2 Tiere je Betrieb können heute deutlich über 50 Tiere je Betrieb verzeichnet werden.

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) Liechtensteins umfasste im Jahr 1983 ca. 3'890 ha. Heute sind es noch knapp 3'600 ha. Seit 1955 bis heute hat die LN gar um ca. 1'000 ha abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat die Fläche je Betrieb laufend zugenommen. Von diesen 3'600 ha

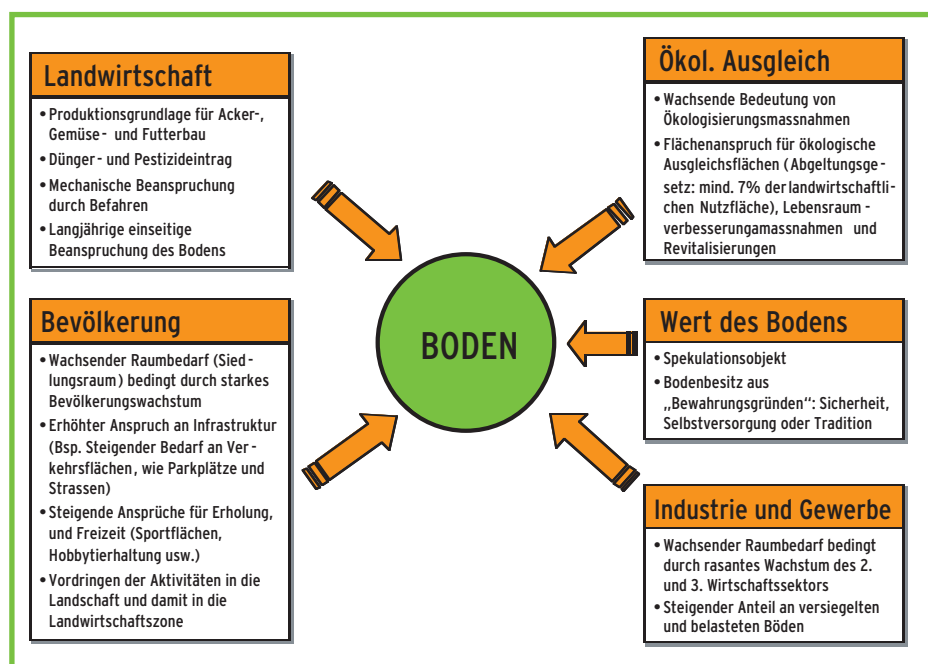
können ca. 2'800 ha als für die landwirtschaftliche Nutzung langfristig gesichert beurteilt werden. Bei Flächen, die überbaut werden, handelt es sich häufig um qualitativ gutes Ackerland. In der Talsohle verfügt Liechtenstein über einen hohen Anteil an qualitativ guten Böden, insbesondere entlang des Rheinlaufes (Schwemmland).

Aufgrund des Erbrechtes (Realteilung) sind die Betriebsflächen in Liechtenstein extrem parzelliert und von sehr kleinen Bewirtschaftungseinheiten geprägt. Dies wird zusätzlich verstärkt durch den Trend zur Zersiedlung der Landschaft.

Veränderte Wertvorstellungen der Gesellschaft, eine Entfremdung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung sowie die gesamtgesellschaftliche Entwicklung mit veränderten Nutzungsansprüchen führen zu einem laufenden Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zum einen führt der knappe Boden und die schlechte Parzellierung zu einer ineffizienten Bewirtschaftung, was die Betriebe in ihrer Wirtschaftlichkeit schwächt. Zum anderen bewirkt der Flächenrückgang eine starke Konkurrenz zwischen den Betrieben um zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die direktzahlungsberechtigten Betriebe bewirtschaften durchschnittlich 95% Pacht- und 5% Eigenland. Das Fehlen eines Pachtgesetzes erschwert die Betriebsplanung zusätzlich und führt zu einer geringen Pachtsicherheit. Um diesen negativen Kreislauf nicht weiter anzukurbeln, wurde bei der Einführung des Direktzahlungsgesetzes darauf geachtet, die einkommensverbessernden Direktzahlungen wenig an die Betriebsfläche zu binden.

Eine vollständige Selbstversorgung der Bevölkerung durch die Liechtensteiner Landwirtschaft für die Bevölkerung kann aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und einer rückläufigen landwirtschaftlichen



Ansprüche und Wertvorstellungen an den Boden

# 1.

Nutzfläche nur noch in wenigen Produktgruppen erreicht werden (Kartoffeln, wenige Spezialkulturen, Milch, Schaffleisch). Der Rest muss zugeführt werden. Der Anteil der Verarbeitung im Inland ist bei den meisten Produkten (Milch, Fleisch, Getreide etc.) relativ gering, obwohl Liechtenstein über einige sehr starke Lebensmittelverarbeiter verfügt (Milch, Gemüse und Fleisch).

Eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 1998 ergab, dass die Bedeutung der Landwirtschaft allgemein erkannt wird und deshalb deren Notwendigkeit unbestritten ist. Da die Landwirtschaft wichtig ist für den Erhalt der Kulturlandschaft, die Selbstversorgung sowie die Erhaltung eines traditionellen Bauernstandes, spricht sich die Bevölkerung grundsätzlich für traditionelle Familienbetriebe aus. Die Landwirtschaft wird zukünftig als Produzentin von Spezialitäten gesehen. Zudem soll die Landwirtschaft eine Schlüsselfunktion in der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft übernehmen. Eine «verstaatlichte Landschaftspflege» wäre wesentlich teurer und hätte zudem zur Folge, dass die inländische Nahrungsmittelproduktion stark zurückginge.

## b.) Landwirtschaft und Volkswirtschaft

Die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft hat sich in den letzten Jah-

ren stark verändert. Neben der Nahrungsmittelproduktion gewinnt die Multifunktionalität der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung. So sind heute nicht nur die Forderungen an die Landwirtschaft deutlich grösser als in früheren Zeiten, sondern auch die Prioritäten verschoben. Galt es früher vor allem, die Selbstversorgung und die Produktion billiger Nahrungsmittel sicherzustellen, so sind heute ökologische Anliegen wie Landschaftspflege oder Umweltleistungen wichtiger. Teilweise sind diese Anforderungen auch widersprüchlich, indem beispielsweise preiswerte Nahrungsmittel gleichzeitig mit ökologischer resp. tiergerechter Produktion verlangt werden.

Trotz der gesellschaftlich erwünschten Veränderungen der Landwirtschaft steigt die Verunsicherung der Konsumenten bzw. der Bevölkerung. Die Entfremdung zwischen der zahlenmässig schrumpfenden Landwirtschaft und der zunehmenden nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, welche die Herkunft der Nahrungsmittel bzw. die Produktionsmethoden kaum mehr kennt und die teilweise komplexen Herstellungsprozesse nicht nachvollziehen kann, wird ständig grösser. Zusätzlich verändern sich die gesellschaftlichen Wertvorstellungen, die das Konsumverhalten beeinflussen. Die Abdeckung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft ist selbstverständlich geworden, weshalb individuelle Bedürfnisse immer wichtiger werden. Diese Sensibilisie-

rung führt zu einem grossen Sicherheitsbedürfnis der Konsumenten. Die Qualitätsbeurteilung von Lebensmitteln wird vom Konsumenten zunehmend mitberücksichtigt, weshalb Bio- oder Label-Produkte wachsende Absatzzahlen aufweisen.

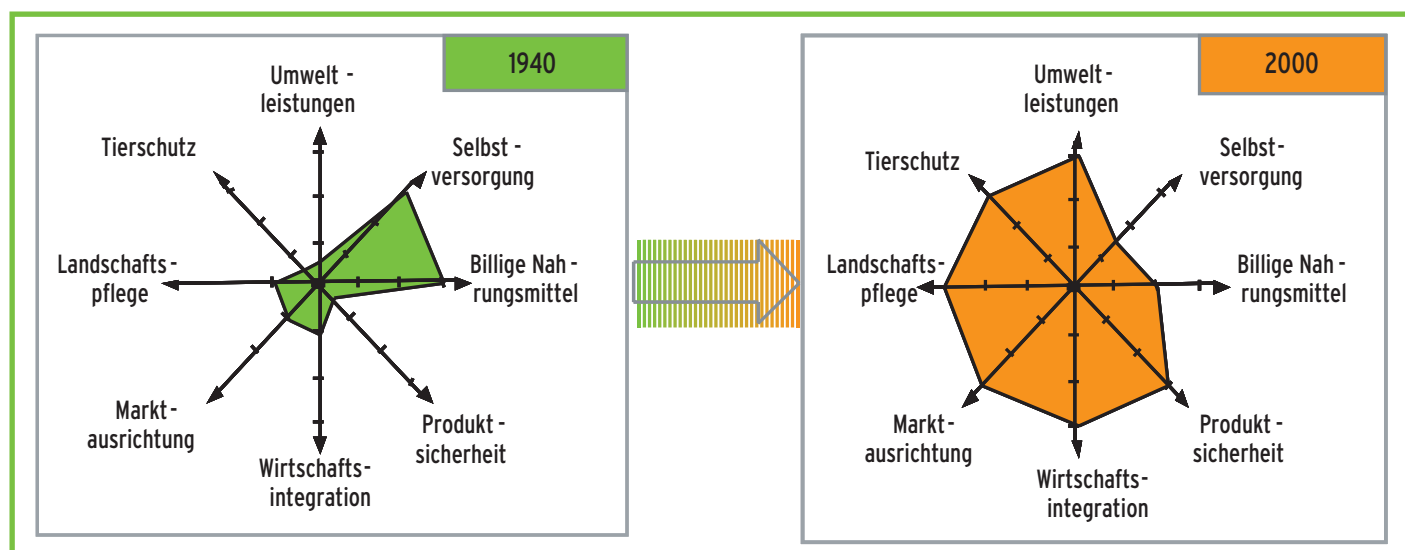
Auch für die Gesamtwirtschaft ist die Bedeutung der Landwirtschaft beträchtlich. Je Beschäftigten in der Landwirtschaft resultieren mindestens 1.4 Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Betrieben. Durch landwirtschaftliche Tätigkeit wird somit ein beträchtlicher Umsatz induziert. Jeder Franken, den die Landwirtschaft umsetzt, wird um ein Vielfaches in den vor- und nachgelagerten Sektoren veredelt.

## c.) Staatliche Rahmenbedingungen

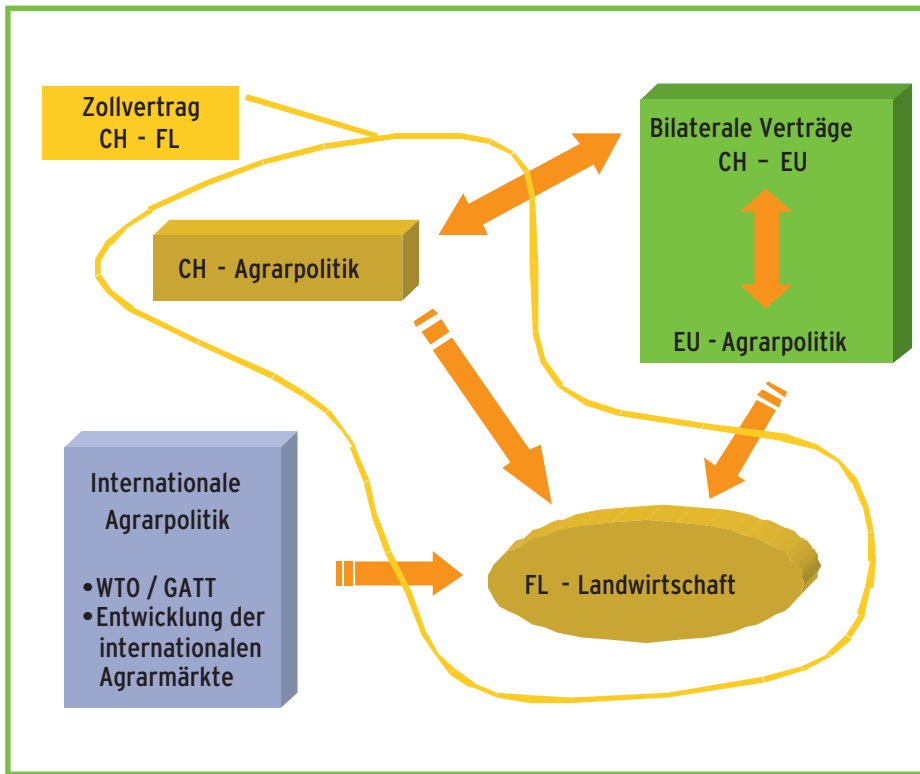
Obwohl die Verfassung Liechtensteins zum Thema Landwirtschaft sehr allgemein gehalten ist, sind dennoch die Förderung und Unterstützung der Land- und Alpwirtschaft sowie der Schutz der Interessen der Landwirtschaft klar verankert.

Da weder die Aufgaben der Landwirtschaft, noch die Zielsetzungen der Agrarpolitik im liechtensteinischen Verfassungstext festgelegt sind, wird dies auf Gesetzesebene geregelt.

Durch die internationalen Globalisierungsbestrebungen haben sich die Rahmen-



Entwicklung der Aufgaben bzw. Forderungen an die Landwirtschaft

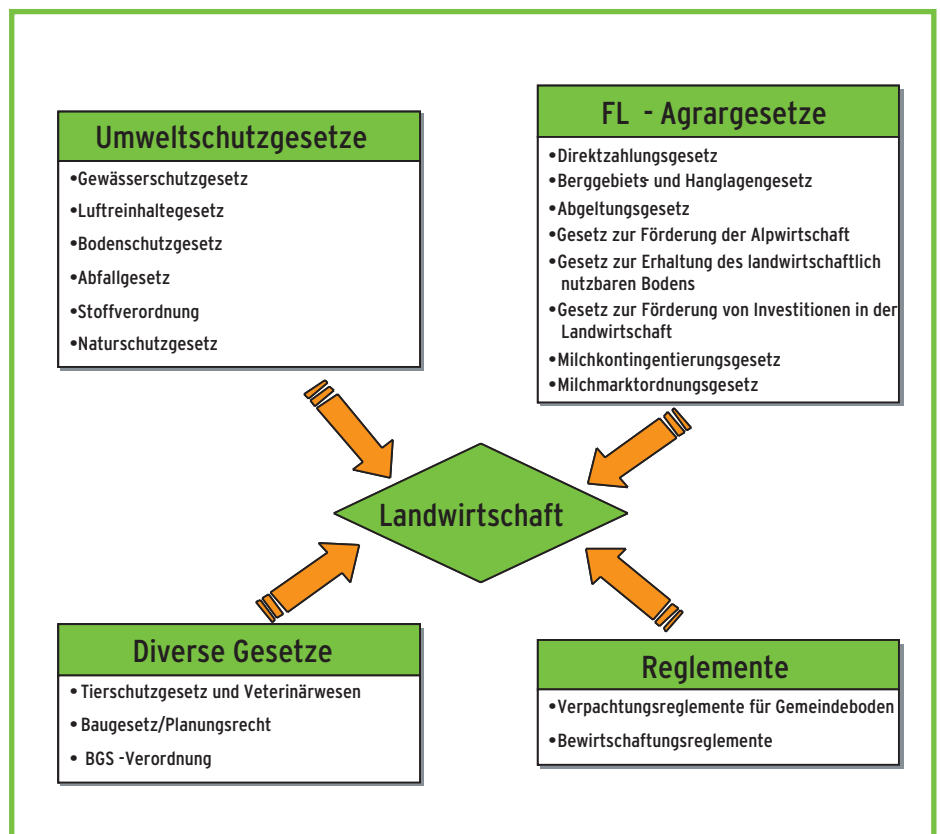


Internationale Einbettung der Liechtensteiner Agrarpolitik

tensteins am schweizerischen Marktstützungssystem, insbesondere die Inanspruchnahme der Verkäsungszulagen, ermöglicht aber gleichzeitig das Ergreifen eigener Massnahmen im Milchbereich (Milchmarktordnungsgesetz).

Bedingt durch den Zollvertrag mit der Schweiz ist die liechtensteinische Landwirtschaft in vielen Bereichen stark an die schweizerischen Massnahmen gekoppelt. Einige schweizerische Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft sind auch in Liechtenstein anwendbar. In vielen wichtigen Bereichen hat Liechtenstein jedoch eigenes Recht erlassen. Die liechtensteinischen Massnahmen liegen - mit Rücksicht auf den durch den Zollvertrag begründeten gemeinsamen Wirtschaftsraum - auf einem Niveau, das mit jenem der schweizerischen Landwirtschaftspolitik vergleichbar ist. Der Staat greift mit zahlreichen Agrargesetzen direkt in das landwirtschaftliche Marktgefüge ein (Marktstützungen, Mengenregelungen etc.), wodurch insbesondere Landwirte

bedingungen für die Landwirtschaft deutlich verändert. Insbesondere hat der damit einhergehende Preiszerfall einen beträchtlichen Strukturwandel hervorgerufen. Deshalb ist für die Agrarpolitik Liechtensteins die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie das Sicherstellen von vergleichbaren Rahmenbedingungen mit der Schweiz ein wichtiges Anliegen. Die vergangenen Jahre waren daher geprägt von der Umsetzung der eingeschlagenen Agrarpolitik sowie vom Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz. Mit dem Agrarpaket 2001 wurden die Abgeltungen für alle im öffentlichen Interesse zu erbringenden Leistungen gezielt ausgebaut (extensiver Ackerbau, artgerechte Tierhaltung BTS / RAUS usw.). Mit der Einführung von Anbaubeiträgen für Ölsaaten und vor allem mit der Förderung raufutterverzehrender Nutztiere wurden wichtige Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz abgebaut. Damit wurde eine weitere notwendige Diversifizierung der Produktion ermöglicht. Der Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein sichert die Teilnahme Liech-



Eigene Massnahmen Liechtensteins und Regulierungsdichte

# 1.

mit einer steigenden Regelungsdichte konfrontiert sind, was oft als nachteilig empfunden wird.

## d.) Ökologie

Die liechtensteinische Landwirtschaft wurde in den vergangenen zehn Jahren geprägt durch eine starke Extensivierungs- und Ökologisierungphase. Dafür sind u.a. die Regelungen in der Agrargesetzgebung ausschlaggebend. Dieser Ökologisierungstrend wird durch Anreize (Abgeltungen), Gebote und Verbote erreicht. Das dichte Regelwerk hat die Landwirtschaft zwar auf ein hohes Ökoniveau gebracht, birgt aber auch die Gefahr einer ineffizienten Produktion. Trotz allem sind die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft wichtige Aufgaben der Landwirtschaft. 1996 trat das Gesetz über die Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen in Kraft; innerhalb von drei Jahren haben fast alle direktzahlungsberechtigten Betriebe entweder auf die Integrierte Produktion (2003: 67%) oder auf Biolandbau (2003: 26%) umgestellt. Der hohe Anteil an Biobetrieben stellt international einen Spitzenwert dar (CH: 12%).

## e.) Alpwirtschaft

Die Erhaltung der Alpen hat eine hohe politische Priorität, da diese wichtige Elemente der liechtensteinischen Kulturlandschaft im Alpenraum darstellen. Diese typische Kulturlandschaft kann nur durch Nutzung und Pflege der Alpen erhalten werden. Die totale Alpfläche hat mit ca. 25 km<sup>2</sup> einen Anteil von rund 16% an der gesamten Landesfläche. Die effektive Produktionsgrundlage (Weiden) beträgt 1'500 ha. Dies entspricht etwa 1'700 Stössen. Die Bestossung und somit die Nutzung und Pflege der Alpen konnte seit 1999 mit insgesamt rund 3'000 Tieren konstant gehalten werden. Davon hatte Vieh aus der Schweiz mit 45% einen relativ hohen Anteil. Zudem wurde die Attraktivität der Vihsommerung durch die im Zuge des

Agrarpaketes 2001 erhöhten Alpengroßbeiträge gesteigert.

## f.) Wirtschaftlichkeit und Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen ist die Differenz zwischen Rohertrag und Fremdkosten. Es ist vergleichbar mit dem Unternehmensgewinn eines Gewerbebetriebes, wobei der Lohn des Besitzers noch nicht abgezogen ist. Im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Einkommen kann der Arbeitsverdienst als Vergleichsgröße für Lohneinkommen in der übrigen Wirtschaft herangezogen werden. Dieser betrug im Jahr 2002 durchschnittlich CHF 56'400.-.

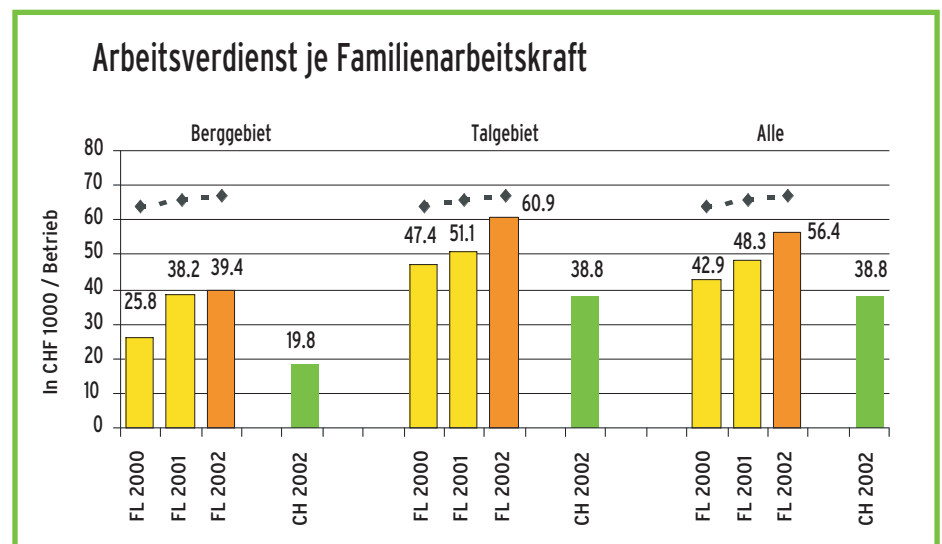
Trotz hoher staatlicher Förderungen sind die Arbeitsverdienste im Berggebiet sehr tief. Trotz der mehrheitlich wirtschaftlich gesunden Landwirtschaft (v.a. im Talgebiet) zwingt die seit Jahren anhaltende Divergenz der Preis-Kosten-Schere die Betriebe zu Kosteneinsparungen. Diese können v.a. durch Skaleneffekte, also mit Betriebswachstum erreicht werden. Dieser «Wachstumswang» beschleunigt den natürlichen Strukturwandel.

Rohertrag und Fremdkosten sind im Liechtensteiner Talgebiet im Vergleich zur Schweiz deutlich höher. Im Berggebiet sind die Verhältnisse ausgeglichener. Die höheren Beträge im Talgebiet hängen im Wesent-

lichen mit den höheren durchschnittlichen Betriebsgrößen in Liechtenstein zusammen. Zwischen den Produktionszonen zeigen sich in beiden Ländern deutliche Unterschiede. Ein wichtiger Teil des Gesamtrohertrages machen mit 55% im Berggebiet und 29% im Talgebiet die staatlichen Direktzahlungen aus. Im Talgebiet kann eine wesentlich intensivere Produktion mit Ackerbau betrieben werden, was höhere Sachkosten in der Tierhaltung und vor allem im Pflanzenbau zur Folge hat.

## g.) Märkte

Die Märkte für landwirtschaftliche Produkte sind in den letzten Jahren aufgrund der internationalen Liberalisierungsbestrebungen unter Druck geraten. Die Folge davon ist eine generell sinkende Tendenz bei den Produktpreisen. Die Preise lagen im Jahr 2002 im Allgemeinen tiefer als im Jahr 1993. Bei vielen wichtigen landwirtschaftlichen Produkten sind sie zwischen 20 und 25% zurückgegangen. Einzig die Produktpreise für Gemüse und Früchte sind gegenüber 1993 leicht angestiegen (+8.1 bzw. +2.2%). Im Gegensatz zu anderen Staaten werden in Liechtenstein keine Produktionsüberschüsse erzeugt. Wichtige Absatzmärkte sind sowohl das Inland, als auch die Region Ostschweiz. Fleisch, Getreide und Kartoffeln werden zudem häufig überregional



Arbeitsverdienst FL-CH im Vergleich





abgesetzt (Grosshandel Schweiz). Die Milchwirtschaft ist mit 60% des landwirtschaftlichen Gesamtertrages der wichtigste Betriebszweig in der liechtensteinischen Landwirtschaft. Da der Milchpreis seit seinem Höchststand anfangs der Neunzigerjahre kontinuierlich gefallen ist, geriet die liechtensteinische Landwirtschaft zusehends unter Druck, wobei die fallenden Produktpreise teilweise durch Direktzahlungen (seit 1994) kompensiert wurden.

## h.) Soziales Umfeld

Die liechtensteinische Landwirtschaft weist gerade im Bereich des sozialen Umfeldes einige Schwächen auf. Viele Landwirte verfügen nur über eine unzureichende Altersvorsorge. Aufgrund finanzieller und gesetzlicher Sachzwänge müssen viele Betriebe «weitermachen», obwohl die Hofnachfolge oft nicht gesichert erscheint.

Grosse und teilweise einseitige physische Belastungen der Landwirte haben häufig gesundheitliche Probleme zur Folge. Zudem weist die Landwirtschaft im Durchschnitt ein tiefes Ausbildungsniveau auf. Nur gerade 38% der Betriebsleiter direktzahlungsanerkannter Betriebe verfügen über eine landwirtschaftliche Ausbildung in Form eines Lehr- oder Meisterabschlusses. Die grössten Betriebe werden jedoch häufig von Meisterlandwirten oder Betriebsleitern mit einer abgeschlossenen landwirtschaftlichen Berufsausbildung geführt.

In der heute üblichen Betriebsform des Familienbetriebes steht die Familie im Mittelpunkt des Betriebes, und bildet so das «soziale Rückgrat». Die Familienarbeitskräfte haben für die Führung von Landwirtschaftsbetrieben zentrale Eigenschaften: Bereitschaft zur Bewältigung von Arbeitspitzen, Entlohnung in Abhängigkeit des Betriebserfolges, ideale Arbeitsteilung. Die enge Verknüpfung zwischen Beruf und Fa-

milie kann sich allerdings auch negativ auswirken («Bruch» der Familie, Schwierigkeiten bei der Partnersuche für Junglandwirte). Der Staat verfolgt mit seiner Landwirtschaftspolitik das Ziel der Förderung einer professionellen Landwirtschaft. Dazu fördert er die Entwicklung von geeigneten Betriebsstrukturen. Verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Gesetze beeinflussen dies bereits: Persönliche Anforderungen zur Betriebsanerkennung, Obergrenze für Direktzahlungen, Nachweis der Wirtschaftlichkeit für Investitionsförderungen, Rückzahlung von staatlichen Förderleistungen bei Zweckentfremdung etc. - Die heutige Altersstruktur der Betriebsleiter ist unter anderem eine Folge dieser Agrarpolitik und wird somit von den staatlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

# 2.

## Agrarpolitischer Kontext

Die vielfältigen internationalen Handelsbeziehungen betreffen die Landwirtschaft in zunehmendem Ausmass. Weitere Liberalisierungsschritte sind zu erwarten. Damit einher geht eine Marktöffnung, auf die sich die liechtensteinische Landwirtschaft vorzubereiten hat. Auf globaler Ebene ist die Landwirtschaft seit der Uruguay Runde in den Neunzigerjahren in das internationale Regelwerk der WTO eingeflochten. Ebenso sind die agrarpolitischen Entwicklungen der EU aufgrund der geografischen Nähe und der vertraglichen Beziehungen sowohl für die Schweizer als auch für die Liechtensteiner Landwirtschaft von grösster Bedeutung. Durch diese internationalen Globalisierungsbestrebungen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in den letzten 15 Jahren drastisch verändert. Eine Trendwende dieser Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Weil die Liechtensteiner Landwirtschaft nicht losgelöst von internationaler Agrarpolitik

und Handelsabkommen betrachtet werden kann, ist die Berücksichtigung des internationalen Kontextes unumgänglich.

### Grundzüge der liechtensteinischen Agrarpolitik

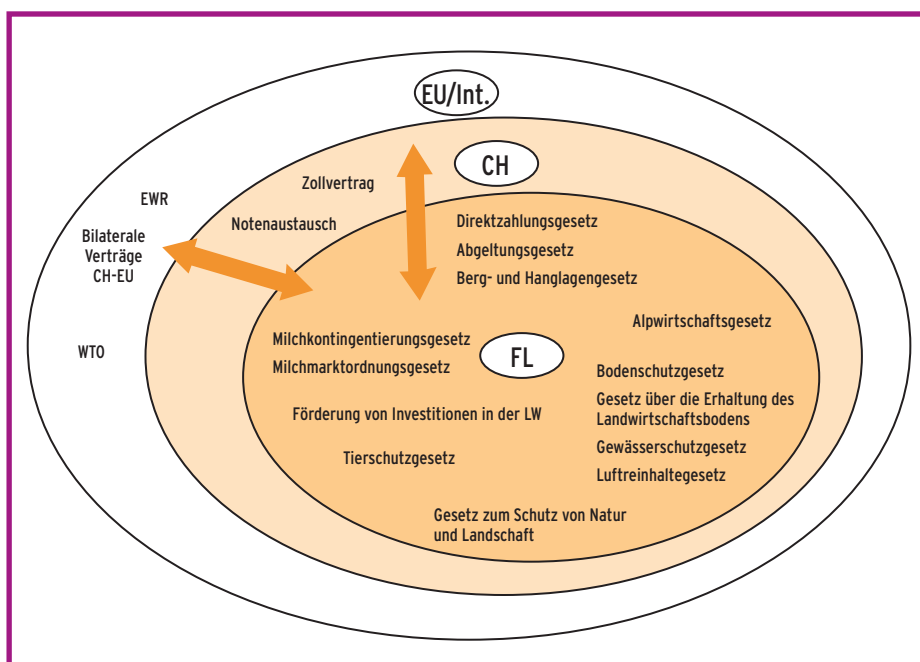
Für die Agrarpolitik Liechtensteins ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie das Sicherstellen von vergleichbaren Rahmenbedingungen mit der Schweiz ein zentrales Anliegen. Die vergangenen Jahre waren daher geprägt von der konsequenten Umsetzung der eingeschlagenen Agrarpolitik sowie von dringlichen Massnahmen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber der Schweiz. Die wichtigsten Massnahmen der jüngsten Zeit sind:

- die Neugestaltung der Agrarpolitik ab 1994: Einführung von produktionsunabhängigen Förderungen anstelle von Subventionen (Direktzahlungsgesetz,

Abgeltungsgesetz, Berg- und Hanglagen-gesetz);

- die Verbesserung von Rahmenbedingungen im Jahr 2000: Gesetz über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft, Milchkontingentierungsgesetz);
- das Agrarpaket 2001;
- der Notenaustausch betreffend die Beteiligung Liechtensteins an den schweizerischen Markt- und Preisstützungsmassnahmen;
- die Neugestaltung der Milchmarktordnung;
- das Entwicklungskonzept Natur- und Landwirtschaft sowie
- das Landwirtschaftliche Leitbild.

Die Landwirtschaft ist vom EWR-Abkommen ausgeklammert und wird bis anhin nur von einigen Randbereichen wie Veterinärwesen, Futtermittel, Saatgut und Pflanzenschutz tangiert. In vielen wichtigen Bereichen hat Liechtenstein eigenes Recht erlassen. Eigene Massnahmen wurden vor allem in Bereichen ergriffen, in denen eine massgebliche Inlandproduktion betrieben wird. Dazu zählen unter anderem Massnahmen betreffend Milchwirtschaft, Milchkontingentierung, Tierzucht, Rebbau und Bauwesen. Ebenfalls von grosser Bedeutung sind die eigenen Massnahmen in den Bereichen der staatlichen Transferzahlungen an die Landwirte: einkommensverbessernde Direktzahlungen, Abgeltungen für ökologische und tiergerechte Leistungen sowie Erschwerisbeiträge für die Berglandwirtschaft. Das liechtensteinische Recht und insbesondere die darauf beruhenden staatlichen Stützungen liegen mit Rücksicht auf den durch den Zollvertrag begründeten gemeinsamen Wirtschaftsraum auf einem Niveau, das mit jenem der entsprechenden Massnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik vergleichbar ist. Dadurch werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden.



Übersicht Agrargesetzgebung FL

Im Folgenden werden die jüngsten agrarpolitischen Vorlagen und Massnahmen kurz beschrieben:

## Neugestaltung der Agrarpolitik ab 1994

Auf Initiative der VBO (Schellenberger Erklärung) wurde ab 1995 ein schrittweiser Umbau der Agrarpolitik vorgenommen. Die bis dahin übliche Politik der Produktpreisstützungen (Subventionen) wurde durch produktionsunabhängige Direktzahlungen ersetzt. Die wichtigsten Meilensteine hierzu waren die Einführung des Direktzahlungsgesetzes, des Abgeltungsgesetzes sowie des Berg- und Hanglagengesetzes.

## Verbesserung von Rahmenbedingungen (2000)

Mit der Neufassung des Gesetzes über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft (FILG) und des Milchkontingentierungsgesetzes wurden entscheidende Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst. Im neuen Milchkontingentierungsgesetz wurde eine Öffnung des Betriebswachstums ermöglicht und die überbetriebliche Zusammenarbeit geregelt. Das FILG wurde auf die professionelle Landwirtschaft fokussiert. Förderungen werden zielgerichteter und vermehrt nach wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet.

## Agrarpaket 2001

Die liechtensteinische Agrarpolitik orientiert sich in ihrer Ausgestaltung nach der Schweiz. Häufig wird die Stossrichtung übernommen und auf den liechtensteinischen Bedarf ausgerichtet. Das jüngste Beispiel hierzu ist das Agrarpaket 2001, welches im Herbst 2002 vom Landtag verabschiedet wurde. Im Agrarpaket wurden wichtige schweizerische Regelungen im Bereich Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere (Förderung der Rindviehmast, der Jungviehaufzucht und der Schafhaltung) sowie in den Bereichen Alpung, artgerechte Tierhaltung, extensiver Ackerbau und An-



baubeiträge für Ölsaaten, Körnerleguminosen und Faserpflanzen in ihrer Stossrichtung aus der Schweiz übertragen, jedoch in ihrer Detailausgestaltung auf die liechtensteinischen Verhältnisse abgestimmt.

## Notenaustausch Liechtenstein-Schweiz

Aus der Perspektive des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Liechtenstein-Schweiz und der Notwendigkeit zur Schaffung und Erhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen in den miteinander verbundenen Staatsgebieten führt der Zollvertrag zum Erfordernis einer möglichst einheitlichen Anwendung der in den Markt eingreifenden Massnahmen, einschliesslich der Gleichbehandlung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die über die gemeinsame Zollgrenze nach Liechtenstein eingeführt oder aus Liechtenstein ausgeführt werden. Im Jahr 2002 hat der Landtag den Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Beteiligung Liechtensteins an

Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik verabschiedet. Dieser sieht vor, dass Liechtenstein in verschiedenen Bereichen in das Massnahmensystem der schweizerischen Agrarpolitik eingebunden wird, wobei eine Übergangslösung im Bereich der Milchwirtschaft sowie die Beibehaltung der bisher im liechtensteinischen Recht abgedeckten Bereiche vereinbart wurde. Der Notenaustausch wird in weiteren Verhandlungen laufend an die Veränderungen der schweizerischen Markt- und Preisstützungsmassnahmen angepasst. Der Beteiligungsschlüssel Liechtensteins wird laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## Neugestaltung der Milchmarktordnung

Das neue Milchmarktordnungsgesetz wurde vom Landtag im Mai 2004 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Ziel ist die Stärkung der liechtensteinischen Milchwirtschaft. Damit sich Liechtenstein auf dem gemeinsamen Markt etablieren kann, ist eine wettbewerbsfähige Milchverarbeitung notwendig. Ein möglichst grosser Anteil der Rohmilch soll im Inland zu wertschöpfungsstarken Produkten verarbeitet werden. Durch diese Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft soll die Eigenständigkeit des Milchmarktes erhöht werden. Die Milchverarbeiter sollen eigenverantwortlich handeln und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten. Grundlage der Neuausrichtung der Milchmarktordnung ist die staatliche Förderung eines gesamtheitlichen Konzeptes. Der Ausbau der Verarbeitungsstruktur soll durch eine gezielte und ausgewogene Förderung der Milchverarbeiter von der Marktanalyse, über die Produktentwicklung, die Investitionen in Produktionsanlagen, die Rohstoffbeschaffung, die Verarbeitungsförderung bis hin zur Absatzförderung erfolgen.

Von der Vorwärtsintegration der liechtensteinischen Milchwirtschaft werden nicht nur positive Auswirkungen auf die Milchverarbeitung, sondern auch auf die Milchproduzenten, die Konsumenten und den Staat erwartet. Die Produzenten profi-

# 2.

tieren von einer langfristigen Sicherung des Rohmilchabsatzes und einem angemessenen Milchpreis. Ein gesicherter Absatz der Milchprodukte ist die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Milchproduktion und die Existenzsicherung der Milchbetriebe. Die Konsumenten können durch ein breiteres und marktgerechtes Angebot an inländischen Milchprodukten profitieren. Die Milchwirtschaft ist für Liechtenstein jedoch nicht nur wegen der Produktion an und für sich von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft. Die Milchwirtschaft und die damit verbundene Rindviehhaltung trägt entscheidend zur Sicherstellung der Pflege der Kulturlandschaft sowie zu der aus Natur- und Katastrophenschutzgründen notwendigen Bewirtschaftung des Berggebietes und der Alpen bei.

## Entwicklungskonzept Natur- und Landwirtschaft

Aufgabe des Entwicklungskonzepts Natur- und Landwirtschaft ist es, die jeweiligen sachpolitischen Aufgaben, Entwicklungsabsichten und Positionen aus Sicht des Naturschutzes und der Landwirtschaft übersichtlich und griffig darzustellen. Die Sachpolitik Landwirtschaft baut hierbei auf dem Landwirtschaftlichen Leitbild auf. Das Landwirtschaftsamt und das Amt für Wald, Natur und Landschaft beabsichtigen mit dem Projekt, ihre Grundlagen zu aktualisieren, um auch in Zukunft die Entwicklung innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche aktiv gestalten zu können. Die beiden Ämter entwickeln die Grundzüge für ihre Sachpolitik, welche die jeweiligen Interessen vertritt:

- Sachpolitik Natur: Aufgaben aufzeigen, die sich aus dem Naturschutzgesetz und den internationalen Verpflichtungen ableiten. Fachliche Ansprüche von Natur und Landschaft darstellen, die bei raumwirksamen Tätigkeiten und Entscheiden berücksichtigt werden sollen.
- Sachpolitik Landwirtschaft: Planungsgrundlagen erarbeiten, die für die Ausübung der weiteren Sachpolitik notwendig sind (Bodenkartierung, Vorrangflächen,



Entwicklungsgebiete). Entwicklungsstrategien formulieren unter Berücksichtigung des Landwirtschaftlichen Leitbildes. Anforderungen seitens der Landwirtschaft an die Raum- und Flächennutzung darstellen.

## Landwirtschaftliches Leitbild

Das Landwirtschaftliche Leitbild dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der liechtensteinischen Agrarpolitik. Die künftigen Herausforderungen an Landwirtschaft

und Agrarpolitik erfordern ein koordiniertes und zielorientiertes Vorgehen. Das Landwirtschaftliche Leitbild zeigt eine Vision und Leitbildbotschaften auf, die eine erfolgreiche Meisterung dieser Herausforderungen ermöglichen. Zudem zeigt das Landwirtschaftliche Leitbild die strategische Ausrichtung auf, die für eine zukunftsorientierte Agrarpolitik unabdingbar ist. Letztlich definiert das Landwirtschaftliche Leitbild die zukünftige Rolle des Staates und zeigt den Handlungsbedarf auf.

# 3.

## Das landwirtschaftliche Leitbild

### 3.1.) Grundlegendes

Im Jahr 1990 hat der Landtag das erste Landwirtschaftliche Leitbild, welches im Dezember 1988 fertiggestellt wurde, zustimmend zur Kenntnis genommen. Die liechtensteinische Agrarpolitik der Neunzigerjahre hat sich auf das Landwirtschaftliche Leitbild 1988 gestützt. Seit 1990 fand jedoch eine umwälzende Veränderung in der gesamten europäischen Agrarpolitik statt. Aufgrund dieser tiefgreifenden Veränderungen des agrarpolitischen Umfeldes nahm auch in Liechtenstein die Forderung nach einer agrarpolitischen Neuerung zu. Nach einigen Vorgesprächen mit den Interessensvertretern hat die Regierung eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Landwirtschaftlichen Leitbildes beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat in einer ersten Phase das Vorgehen beraten und der Regierung in der Folge einen konkreten Projektauftrag für das weitere Vorgehen unterbreitet. Dieser wurde von der Regierung im November 2003 genehmigt und in der Folge einem Projektteam der Auftrag für die Erarbeitung eines Landwirtschaftlichen Leitbildes erteilt.

#### A.) PROJEKTAUFTRAG

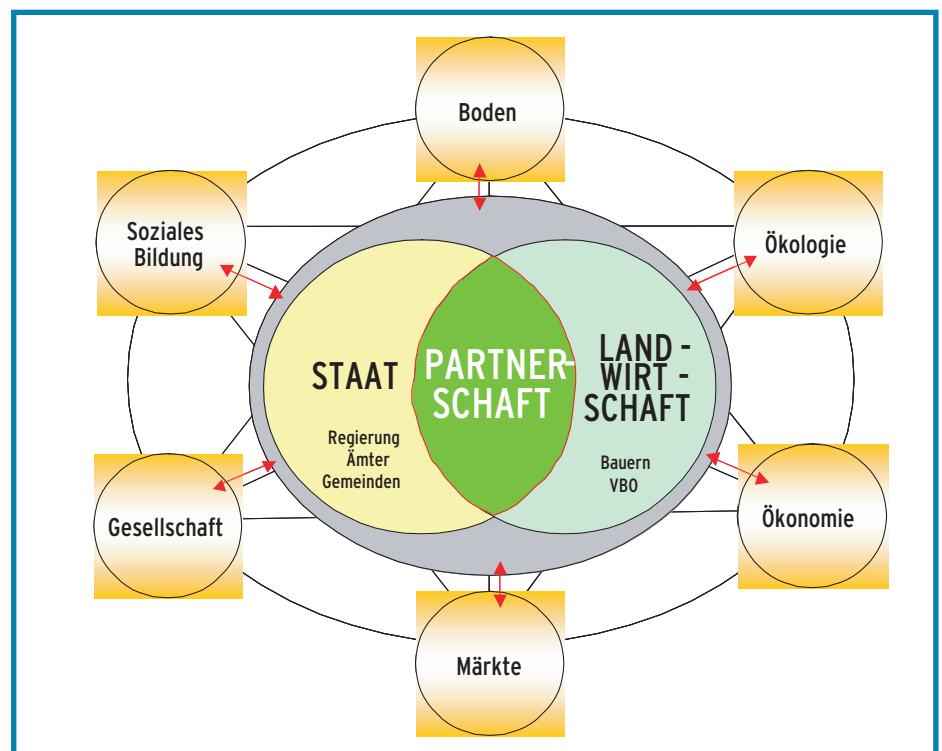
Mit dem Landwirtschaftlichen Leitbild soll ein Instrument erarbeitet werden, das die strategische Ausrichtung der Landwirtschaft umschreibt und somit das Kernstück der langfristigen Agrarpolitik Liechtensteins darstellt. Es sind insbesondere Vorstellungen über die langfristige Entwicklung der Landwirtschaft in Liechtenstein aufzuzeigen (Vision). Darauf aufbauend ist ein System mit Leitbildbotschaften und Zielen zu entwickeln, an dem sich die Hauptakteure (Landwirtschaft und Staat) orientieren können. In der Umsetzungsphase sind davon der Handlungsbedarf und die ent-

sprechenden Massnahmen abzuleiten. Der «Projektauftrag Landwirtschaftliches Leitbild» vom 26. November 2003 sah vor, das Landwirtschaftliche Leitbild 1988 unter den folgenden Gesichtspunkten zu prüfen und weiterzuentwickeln:

- Im Rahmen einer Situationsanalyse soll die Entwicklung der letzten 20 Jahre aufgezeigt werden. Es ist eine Umfeld- und Branchenanalyse sowie eine Synthese (Bewertung) zu erstellen. Zudem ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft zu analysieren.
- Unter Berücksichtigung des Verfassungsauftrages ist die staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung der Landwirtschaft darzustellen.
- Mit dem Landwirtschaftlichen Leitbild sind eine Vision, Leitbildbotschaften, Ziele und Strategien für die liechtensteinische Land-

wirtschaft zu entwickeln. Die Vision soll den anzustrebenden Zustand der Liechtensteiner Landwirtschaft darstellen.

- Das Landwirtschaftliche Leitbild hat einerseits die spezifische liechtensteinische Situation zu berücksichtigen und muss andererseits auch konform mit der internationalen Agrarpolitik sein. Die volkswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen Liechtensteins, der Schweiz und der EU sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Es sind Instrumente zur laufenden Überprüfung des Landwirtschaftlichen Leitbildes und zur Ausarbeitung bzw. Umsetzung der Massnahmen vorzuschlagen.
- Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Abstützung des Landwirtschaftlichen Leitbildes innerhalb der Landwirtschaft sind die Direktbetroffenen in den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen.



Partnerschaft Staat und Landwirtschaft

# 3.

## B.) PROJEKTZIEL

Das Landwirtschaftliche Leitbild ist auf die beiden Hauptakteure Landwirtschaft und Staat ausgerichtet und verfolgt folgende Ziele:

- Unter Berücksichtigung der in der Verfassung festgeschriebenen Sicherstellung und Förderung der Volkswohlfahrt (Grundversorgung, Lebensqualität und Sicherheit) sowie der bestehenden gesetzlichen Regelungen wird der Rahmen für die langfristige Entwicklung der Landwirtschaft in Liechtenstein abgesteckt.
- Das Landwirtschaftliche Leitbild ist auf das «Gesamtunternehmen Liechtensteiner Landwirtschaft» ausgerichtet. Gesellschaftliche Entwicklungen und Erwartungen werden berücksichtigt. Die Landwirte erkennen den ihnen übertragenen Leistungsauftrag und können ihre Betriebsplanung langfristig darauf ausrichten.
- Die Rolle des Staates bei der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik und der Handlungsbedarf für die Schaffung der notwendigen optimalen Rahmenbedingungen werden aufgezeigt.
- Es wird die Voraussetzung für einen gesellschaftspolitisch bedeutungsvollen Konsens über die Rolle der Landwirtschaft geschaffen. Dies bedingt einen engen Miteinbezug der Hauptakteure in alle künftigen politischen Entscheidungen, welche die Landwirtschaft direkt oder indirekt betreffen.

## C.) BEDEUTUNG UND STELLENWERT

Das Landwirtschaftliche Leitbild bildet das Fundament für die Weiterentwicklung der liechtensteinischen Agrarpolitik und wird somit wegweisend bei deren Ausgestaltung. Es enthält eine Vision und Zielvorstellungen, die eine erfolgreiche Meisterung der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen an die Landwirtschaft ermöglichen. Zudem definiert das Landwirtschaftliche Leitbild die zukünftige Rolle des Staates und zeigt den Handlungsbedarf auf. Es unterstützt die Landwirte bei ihrer lang-

fristigen Betriebsplanung und stellt für die Behörden ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Ausarbeitung und den Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung dar.

Der strategisch langfristige Charakter unterstreicht die grosse Bedeutung des Landwirtschaftlichen Leitbildes. Für die Umsetzung von künftigen Massnahmen in Bereichen, welche die Landwirtschaft direkt (z.B. Direktzahlungsgesetz) oder indirekt (z.B. Baugesetz) betreffen, ist das Landwirtschaftliche Leitbild als Leitfaden für die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen und Rahmenbedingungen zu sehen. Aus Sicht der Regierung und der Verwaltung ist es daher sehr wichtig, dass das Landwirtschaftliche Leitbild vor allem in landwirtschaftlichen Kreisen abgestützt ist.

## D.) PROJEKTARBEIT / ORGANISATION

Das Landwirtschaftliche Leitbild wurde in einem partizipativen Ansatz (d.h. unter aktivem Einbezug der Landwirte) in erster Linie für die Direktbetroffenen entwickelt. Diese können somit ihre Zukunftsperspektiven sowie den ihnen übertragenen Leistungsauftrag erkennen und sich danach ausrichten. Es handelt sich somit um ein Leitbild von der Landwirtschaft für die Landwirtschaft. Diese Perspektive ist für die Akzeptanz und das Verständnis des Landwirtschaftlichen Leitbildes von entscheidender Bedeutung. Es handelt sich um einen völlig anderen Ansatz, als dies beispielsweise die Erarbeitung eines Landwirtschaftlichen Leitbildes aus Sicht der Behörden oder der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung darstellt. Ein solches würde sich im Wesentlichen auf die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft beschränken.

## 3.2.) Erläuterungen zum Landwirtschaftlichen Leitbild

### A.) STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Aufbauend auf einer umfassenden Situationsanalyse wurde die strategische Aus-

richtung für die liechtensteinische Landwirtschaft entwickelt. Diese beinhaltet ein klares Bekenntnis zu einer produzierenden, bodenabhängigen Landwirtschaft. Die Landwirtschaft richtet sich nach dem Markt sowie nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze. Der Staat soll sich aus seiner heutigen sehr aktiven Rolle zurückziehen. Dennoch sollen die heutigen finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in Zukunft auf ähnlichem Niveau gehalten werden, wobei indirekte Förderungen - die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen - dabei im Zentrum stehen. Die Landwirtschaft wird vermehrt nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichtet. Dabei steht die Marktorientierung im Vordergrund, ohne weitere Aspekte von übergeordnetem allgemeinem Interesse zu vernachlässigen. Neben der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der Ressourcen erbringt die Landwirtschaft im Auftrag der Öffentlichkeit Dienstleistungen für die Bevölkerung Liechtensteins. Diese Leistungen werden von der Bevölkerung bewusst wahrgenommen und nachgefragt.

Bei der Ausarbeitung der strategischen Ausrichtung hat sich gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Landwirtschaft eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist. Ein klares Bekenntnis zur Partnerschaft zwischen Staat (Behörden) und Landwirtschaft (Landwirte, landwirtschaftliche Interessensvertretung) ist somit unabdingbar.

Es ist selbstverständlich, dass die Akteure Staat und Landwirtschaft nicht in jeder Frage die selben Interessen und Auffassungen vertreten müssen. Eine unabhängige Meinungsbildung und gegenseitige Forderungen sind notwendig für eine effiziente Zielerreichung. Wichtig sind jedoch der gegenseitige Respekt und die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Entwicklung und Umsetzung von agrarpolitischen Massnahmen sowie bei der Ausarbeitung von Gesetzen, welche die Landwirtschaft direkt oder indirekt betreffen. Die Partnerschaft zwischen Landwirten, landwirtschaftlicher Interessensvertretung

(VBO) und Behörden (Regierung, Ämter) ist zudem eine Voraussetzung zur Vereinfachung von administrativen Abläufen sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Der aktive Miteinbezug der Landwirtschaft in die Ausarbeitung des landwirtschaftlichen Leitbildes und in dessen Umsetzung stärkt und festigt die Akzeptanz innerhalb des Sektors. Dank der überschaubaren Verhältnisse ist Liechtenstein für eine solche partizipative Form der Zusammenarbeit prädestiniert.

## B.) DIE VISION

Aufbauend auf der Situationsanalyse und der strategischen Ausrichtung wurde eine Vision für die liechtensteinische Landwirtschaft entwickelt.

- Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und trägt zur Krisenvorsorge bei.
- Die Landwirtschaft erfüllt den gesellschaftlichen Leistungsauftrag zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft gegen eine angemessene Abgeltung.
- Die Landwirtschaft bekennt sich zu einer nachhaltigen Produktion.
- Die Landwirtschaft handelt eigenverantwortlich und erbringt wettbewerbsfähige Marktleistungen.
- Der Staat schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle und existenzfähige Landwirtschaft.
- Der Staat fördert eine unternehmerische und marktkonforme Landwirtschaft.

Im Folgenden werden die sechs Visionsaussagen erläutert und kommentiert.

# Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und trägt zu Krisenvorsorge bei.

Eine angemessene Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln bildet die Grundlage jeder Gesellschaft. Daher muss die liechtensteinische Landwirtschaft durch die Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Urproduktion zur Selbstversorgung Liechtensteins beitragen. Der Staat bekennt sich somit - trotz liberalisiertem weltweitem Handel mit Nahrungsmitteln - zu einer produzierenden Landwirtschaft. Die Landwirtschaft beliefert sowohl den liechtensteinischen wie auch regionalen Markt mit inländischen Rohstoffen. In Zeiten gestörter Nahrungsmittelzufuhr (Naturkatastrophen, Kriege, Versorgungspässe etc.) müssen die Landwirtschaft und die Lebensmittelverarbeiter in der Lage sein, einen wesentlichen Teil zur Ernährungssicherung beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Grundlagen für eine produzierende Landwirtschaft (Boden, Infrastruktur, Mechanisierung und Know-how) aufrecht zu erhalten. Zusätzlich zur Verhinderung von Versorgungskrisen gewährleistet die Landwirtschaft durch flächendeckende und nachhaltige Nutzung des Kulturlandes sowie durch Bewirtschaftung des Alpenraumes und des Berggebiets einen höchstmöglichen Schutz vor Naturkatastrophen (Lawinen, Überschwemmungen, Rufen und Hangrutschungen etc.).



# 3.

## Die Landwirtschaft erfüllt den gesellschaftlichen Leistungsauftrag zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft gegen eine angemessene Abgeltung.

Die Gesellschaft legt grossen Wert auf die Erhaltung der durch die landwirtschaftliche Nutzung geschaffenen Kulturlandschaft. Diese Kulturlandschaft prägt die dort lebende Bevölkerung, gibt ihr Lebensraum und bietet Raum für Erholung. Die Gesellschaft beauftragt die Landwirtschaft mit der Nutzung, Pflege und flächendeckenden Bewirtschaftung dieser Kulturlandschaft. Ein besonderes Anliegen ist die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung einer vielgestaltigen Landschaft. Mit der Bewirtschaftung des Alp- und Berggebietes sowie weiterer Grenzertragsstandorte mit erschwerten Produktionsbedingungen sichert die Landwirtschaft die Erhaltung der Produktionsgrundlagen. Gerade für den alpinen Raum ist aber die Erhaltung und Sicherung auch von Grenzertragsstandorten eine zentrale Frage, da sich viele Flächen in solchen Zonen befinden. Die Landwirtschaft gewährleistet diese im öffentlichen Interesse zu erbringenden multifunktionalen Dienstleistungen und sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung des Kulturlandes sowie eine Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Gesellschaft sichert eine aufwand- bzw. marktgerechte Entschädigung der von ihr gewünschten Dienstleistungen. Der Staat stellt hierzu die gesetzlichen Grundlagen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Höhe der Abgeltungen richtet sich nach dem gesellschaftlichen Wert der Kulturlandschaft und nach den Bereitstellungskosten.





# Die Landwirtschaft bekennt sich zu einer nachhaltigen Produktion.

Eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion umfasst die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft müssen alle drei Dimensionen erfüllt sein. Eine wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft ist nur durch einen solidarischen Ausgleich zwischen wettbewerbsstarken und wettbewerbschwachen Branchen im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft möglich. Die Landwirte müssen ein angemessenes Einkommen erreichen können. Starke Einkommensunterschiede zwischen den Branchen kompensiert der Staat durch finanzielle Beiträge zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Die landwirtschaftliche Produktion orientiert sich an den klimatischen, topographischen und ökologischen Voraussetzungen. Die Nutzung ist auf die langfristige Sicherung der natürlichen Ressourcen Boden, Luft und Wasser ausgerichtet. Dadurch erreicht die liechtensteinische Landwirtschaft einen hohen ökologischen Standard. Zur guten landwirtschaftlichen Praxis gehören die Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften und ein Produktionsniveau, welches den ökologischen Ansprüchen zumindest der integrierten Produktion entspricht. Die Landwirtschaftsbetriebe leisten dadurch einen bedeutenden Beitrag zur Wahrung der Biodiversität, welche angesichts von Globalisierungstendenzen stets im Abnehmen begriffen ist. So sichert die heimische Landwirtschaft auch für die Zukunft den Genpool in Form eines vielfältigen Sorten- resp. Artenspektrums. Zudem respektiert die Landwirtschaft das Tierwohl und minimiert ihre Schadstoffemissionen (Methan, Ammoniak). Diesem Thema wird aufgrund von weltweiten Klimaveränderungen (Treibhausproblematik) sowie zu minimierenden schädlichen Einträgen aus der Landwirtschaft vermehrt Beachtung geschenkt werden müssen. Die Landwirtschaft erfüllt ebenso einen hohen sozialen Standard. Sie ist aktiv in der Erhaltung landesüblicher Bräuche und hat eine nicht wegzu denkende Stellung in der Überlieferung alten, bäuerlichen Wissens um die Natur. Landwirte und landwirtschaftliche Angestellte verfügen über eine gute Ausbildung und fachliche Kenntnisse. Dies wird gerade in Zukunft das Fundament für eine wettbewerbsfähige, innovative Landwirtschaft sein. Durch den Respekt vor ihren wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben erreichen die Landwirte eine gute Integration in die Gesellschaft und somit gleichwertige soziale Standards.



# 3.

## Die Landwirtschaft handelt eigenverantwortlich und erbringt wettbewerbsfähige Marktleistungen.

Eigenverantwortliches Handeln bedingt eine unternehmerische Ausrichtung der Liechtensteiner Landwirte und ihrer Betriebe. Durch gezielte Senkung der Produktionskosten, Anwendung moderner Technologien und durch optimale Ausrichtung der Produktion auf die Marktnachfrage erreicht die Landwirtschaft überdurchschnittliche betriebswirtschaftliche Ergebnisse. Landwirte sind somit Unternehmer, welche marktgerechte Produkte und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen herstellen. Die Landwirtschaft erreicht dadurch eine weitgehende Unabhängigkeit von staatlichen Interventionen. Die Landwirtschaftsbetriebe werden somit durch gut ausgebildete Betriebsleiter geführt, die für neue Herausforderungen immer offen sind.

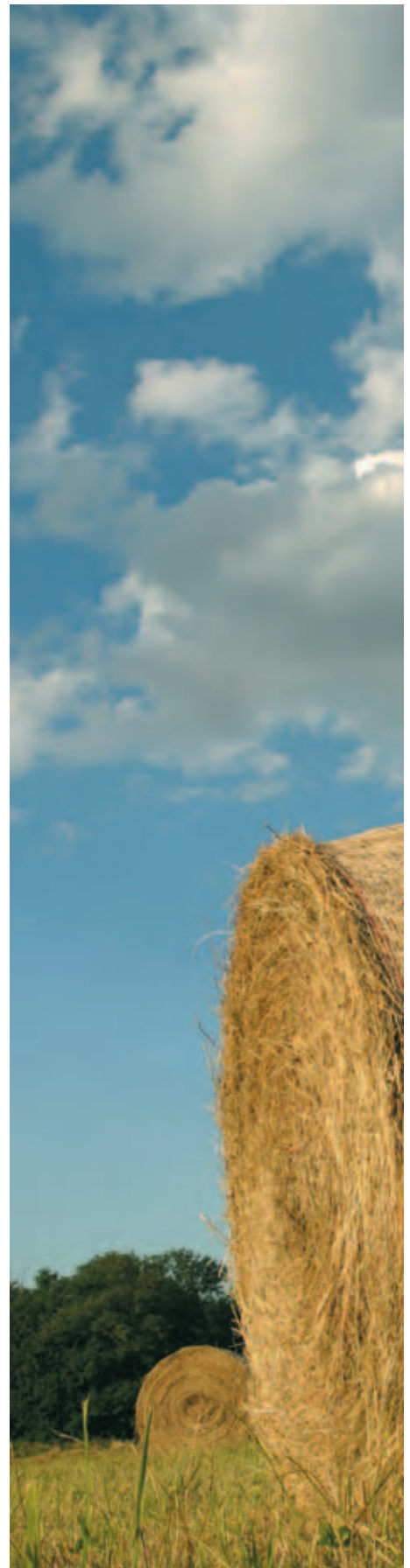
Die hohe ökologische Sensibilität und das Qualitätsbewusstsein der liechtensteinischen Konsumenten fördern eine regionale landwirtschaftliche Produktion von überdurchschnittlicher Qualität mit einer hohen Produktsicherheit. Diese regionalbedingte Überschaubarkeit gilt es in Zukunft vermehrt zu betonen. Die Regionalität bietet zudem den grossen Vorteil, Produktionsabläufe transparenter zu gestalten und der wachsenden Entfremdung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung von der Nahrungsmittelproduktion eher Einhalt zu gebieten. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Stufen erreicht die liechtensteinische Landwirtschaft eine hohe Wertschöpfung mit ihren Produkten im eigenen Land und sichert den langfristigen Absatz in Liechtenstein, aber auch der Region.

Nicht über den Markt abgegoltene gemeinwirtschaftliche Leistungen sind Dienstleistungen für die Gesellschaft und werden von dieser (Staat) marktgerecht abgegolten.



# Der Staat schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle und existenzfähige Landwirtschaft.

Der Staat verbessert die Rahmenbedingungen und Strukturen der Landwirtschaft durch indirekte Fördermassnahmen (Infrastruktur, Administration, Produktionsgrundlagen, Produktabsatz etc.) und erhöht damit die Wettbewerbsfähigkeit. Die staatlichen Massnahmen konzentrieren sich auf die Schaffung konkurrenzfähiger Rahmenbedingungen. Damit begleitet der Staat die Landwirtschaft bei ihren Bestrebungen nach Professionalität und Marktorientierung. Der natürliche Strukturwandel in der Landwirtschaft wird durch die staatlichen Rahmenbedingungen zugelassen und unterstützt. In Zukunft sind marktorientierte Betriebe das Fundament der Landwirtschaft. Hierbei ist insbesondere die Verbesserung der Produktionsgrundlagen von Bedeutung. Darunter fällt in erster Linie der Boden und dessen Ertragsfähigkeit. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist langfristig quantitativ und qualitativ zu sichern. Als Sicherheit für eine längerfristige Pacht von Fremdflächen sollten die Verpachtungsgrundlagen verbessert werden. Im Weiteren wird durch die Arrondierung landwirtschaftlicher Nutzflächen die Bewirtschaftung nicht nur vereinfacht, sondern die Produktion insgesamt in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Die staatlichen Rahmenbedingungen ermöglichen eine innovative, marktorientierte, unternehmerische Landwirtschaft. Die Anwendung fortschrittlicher Produktionsmethoden sowie die Entwicklung neuer Absatzkanäle und Betriebszweige werden unterstützt. Gleiches gilt auch für die Umsetzung von innovativen paralandwirtschaftlichen Aktivitäten. Der Grundsatz, dass der Landwirt unternehmerisch denkt und handelt, erfordert vermehrt Produktinnovationen. Zur Förderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der liechtensteinischen Landwirtschaft unterstützt der Staat den Abbau von administrativen Hemmnissen im Marktzutritt gegenüber der Schweiz und der Europäischen Union. Die gegenseitige Anerkennung von Produktionsstandards führt zu einer vollständigen und gleichberechtigten Integration Liechtensteins in den gemeinsamen Markt mit der Schweiz.



# 3.

## Der Staat fördert eine unternehmerische und marktkonforme Landwirtschaft.

Der Staat ist sich der Bedeutung wettbewerbsfähiger Betriebe bewusst und konzentriert seine Massnahmen auf zukunftsorientierte, wirtschaftliche und konkurrenzstarke Betriebe. Die Orientierung auf den Markt steht im Zentrum aller agrarpolitischen Überlegungen. Die staatlichen Mittel werden konzentriert auf die Förderung einer leistungsfähigen, unternehmerischen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel werden zielgerichtet, effizient und mit einer langfristigen Optik eingesetzt.

Der Staat schafft Rahmenbedingungen, damit sich die Landwirtschaft der Dynamik der Marktentwicklungen anpassen kann. Die administrativen Abläufe werden bis auf ein Minimum reduziert. Der Spielraum für landwirtschaftliche Unternehmen wird soweit als möglich ausgebaut. Die kundenorientierte Produktion und der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte stehen im Zentrum. Die direkte Beeinflussung der Agrarstruktur durch den Staat wird auf betriebswirtschaftlicher Ebene sowie im Bereich der Marktstützung laufend reduziert, um die Entwicklung einer Landwirtschaft nach unternehmerischen Grundsätzen zu ermöglichen.



### C.) DIE LEITBILDBOTSCHAFTEN

Während in der Vision die richtungsweisenden und strategischen Gedanken zum langfristig angestrebten Soll-Zustand der Liechtensteiner Landwirtschaft zusammengefasst sind, enthalten die Leitbildbotschaften bereits konkretere Aussagen. Sie sind somit eine Ausformulierung und Präzisierung der Vision. Da der Detaillierungsgrad etwas höher ist als bei der Vision, weisen die Leitbildbotschaften eine schnellere Anpassungszeit auf. Die Leitbildbotschaften haben eine Gültigkeit von ca. 5-10 Jahren. Die neun prägnant und plakativ formulierten Leitbildbotschaften sind das Kernstück der langfristigen Agrarpolitik.

- Landwirtschaftsbetriebe werden professionell und wirtschaftlich geführt.
- Landwirtschaftsbetriebe produzieren nach den Bedürfnissen des Marktes und decken die spezielle Nachfrage nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten.
- Die Landwirtschaft ist offen für neue Technologien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe erfüllen die Erwartungen der Bevölkerung an eine moderne Landwirtschaft und deren gemeinwirtschaftliche Leistungen und gewährleisten damit eine grösstmögliche Selbstversorgung und angemessene Krisenvorsorge.
- Der Staat beauftragt die Landwirtschaft mit der Erbringung aller im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen und entschädigt diese mit angemessenen Abgeltungen.
- Mit hohem Ausbildungsstand und verantwortungsvollem Handeln erreicht die Landwirtschaft ein positives Ansehen in der Gesellschaft.
- Der Staat schafft durch zukunftsorientierte Rahmenbedingungen die Voraussetzungen zur Stärkung einer gut strukturierten, existenzfähigen Landwirtschaft.
- Das landwirtschaftliche Kulturland wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig für die Landwirtschaft gesichert.

■ Der Strukturwandel lässt Raum für notwendige Betriebsentwicklungen. Strukturwandelbedingte Betriebsaufgaben werden sozial abgedeckt.

Im Folgenden werden die neun Leitbildbotschaften erläutert und kommentiert.

## Landwirtschaftsbetriebe werden professionell und wirtschaftlich geführt.

Die Betriebe werden von gut ausgebildeten Fachleuten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Der Betriebsleiter verfügt über eine fundierte fachspezifische Grundausbildung und ist bestrebt, durch permanente Weiterbildung mit dem sich rasch wandelnden Umfeld Schritt zu halten. Die Führung einer Buchhaltung und die Nutzung derselben als Kontroll- und Planungsinstrument ist selbstverständlich. Haupterwerbslandwirte - insbesondere Neueinsteiger - verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre. Die Betriebsleiter sorgen für möglichst rationelle Betriebsabläufe. Betriebliche Neuausrichtungen oder bedeutende Ausdehnungen von bestehenden Betriebszweigen werden strategisch geplant. Landwirtschaftsbetriebe verfügen somit über klare Betriebskonzepte und Zielsetzungen für die Zukunft. Dies soll die Planungssicherheit vergrößern. Investitionen erfolgen nach wirtschaftlicher Abwägung der Vor- und Nachteile. Größere Investitionen müssen nachweisbar zu einem besseren Einkommen, gekoppelt mit einer Reduktion des Arbeitseinsatzes und /oder einer Vereinfachung der Arbeitsabläufe führen. Die Betriebskosten werden gesenkt durch einen effizienteren Einsatz der Produktionsmittel, überbetriebliche Zusammenarbeit, eine angepasste Investitionstätigkeit sowie eine laufende Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Verbesserung der Strukturen und Rahmenbedingungen. Der Betriebsleiter soll innovativ sein und die Innovationen - unter der Voraussetzung des Vorhandenseins entsprechender staatlicher Rahmenbedingungen - auch umsetzen können.



# 3.

## Landwirtschaftsbetriebe produzieren nach den Bedürfnissen des Marktes und decken die spezielle Nachfrage nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten.

Die landwirtschaftliche Produktion richtet sich nach den Bedürfnissen des Marktes. Es werden Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität und hoher Wertschöpfung hergestellt. Mit laufenden Produktinnovationen werden die hohen Marktanforderungen erfüllt. Durch Flexibilisierung der Produktion, einfache Betriebsstrukturen und multifunktionale Betriebseinrichtungen erreichen die Landwirte eine gute Ausrichtung auf die Märkte. Auf die Nachfrage nach tiergerecht, ökologisch und regional produzierten Nahrungsmitteln reagieren die Landwirte durch aktive Partizipation an Labelprogrammen und vermehrter Hofverarbeitung und Direktvermarktung. Die Landwirtschaft kommt dem Wunsch des Konsumenten nach einem vergrößerten Angebot an Labelprodukten verstärkt entgegen. Für die Förderung des regionalen Absatzes von Produkten werden die notwendigen Rahmenbedingungen im Bereich Hofverarbeitung und Produktabsatz geschaffen. Zudem sind der gezielte Ausbau und die Stärkung von regionalen Verarbeitungsbetrieben voranzutreiben. Eine wirtschaftlich gesunde, regionale Verarbeitung sichert den langfristigen Absatz von landwirtschaftlichen Rohprodukten. Angebot und Nachfrage wachsen so in einem harmonischen Wechselspiel. Ebenfalls von wichtiger Bedeutung ist die Förderung von Projekten im Regional- und Ökomarketing sowie der Ausbau der Absatzkanäle. Der konsequent unternehmerisch handelnde Landwirt setzt auf Regionalität und konzentriert sich auf Nischenmärkte. Der Marktvorsprung beim biologischen Landbau (welthöchster Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben) ist weiter auszubauen und die Vermarktung von Bioprodukten zu verbessern. Durch die Förderung dieser Produktionsweise (biologischer Landbau) kann der Forderung nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten noch weiter entsprochen werden.



# Die Landwirtschaft ist offen für neue Technologien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Der biologisch-technische Fortschritt wird zugelassen und in technischen Neuerungen umgesetzt. Der Einsatz von neuer Technologie soll gezielt mit Fokus auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und/oder der Ökologisierung erfolgen. Ziel ist die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem fördert der Staat die Einführung innovativer Technologien, deren Einsatz zwar im öffentlichen Interesse ist, jedoch nicht vollständig vom Markt abgegolten wird. Technische Vorschriften und Regelungen sowie Förderungsmassnahmen werden laufend dem aktuellen technischen Stand angepasst. Kritische Technologien werden vor deren Einsatz sorgfältig geprüft. Die Prüfung der Sachverhalte wird von dafür kompetenten Experten vorgenommen werden. Vor- und Nachteile der kritischen Technologien werden genauestens geprüft. Sie werden nur zugelassen bzw. gefördert, sofern sie im Einklang mit den übrigen Zielbereichen des Landwirtschaftlichen Leitbildes und den Wertvorstellungen der Gesellschaft stehen.



# 3.

## Leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe erfüllen die Erwartungen der Bevölkerung an eine moderne Landwirtschaft und deren gemeinwirt- schaftliche Leistungen und gewährleisten damit eine grösstmögliche Selbstversorgung und angemessene Krisenvorsorge.



Eine leistungsfähige Landwirtschaft zeichnet sich aus durch schlagkräftige, nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen produzierende und gut strukturierte Landwirtschaftsbetriebe. Leistungsfähige Betriebe sind von ihren betrieblichen Abläufen her in der Lage - unter der Voraussetzung von gleichen Rahmenbedingungen (Kostenumfeld, Regelungsdichte etc.) - mit einer modernen internationalen Landwirtschaft Schritt zu halten. Die Landwirtschaftsbetriebe respektieren den Leistungsauftrag der Bevölkerung durch eine verantwortungsvolle und fortschrittliche Betriebsführung. Durch Beibehaltung der Produktionsausrichtung, flächendeckende Bewirtschaftung (inkl. Grenzertragsflächen, Hanglagen und Alpenraum), Sicherung und Schutz der Agrarvorrangflächen sowie Erhaltung der Produktionskenntnisse (Know-how) wird eine grösstmögliche Selbstversorgung mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln sichergestellt. In Zeiten mit gestörter Nahrungsmittelzufuhr (Naturkatastrophen, Kriege, Versorgungsengpässe etc.) muss ein wesentlicher Teil der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln durch die einheimische Produktion gedeckt werden können. Ziel ist nicht eine völlige Autarkie Liechtensteins, sondern die Fähigkeit zur Leistung eines grösstmöglichen Anteils an der Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten. Dazu sind die Grundlagen für eine produzierende Landwirtschaft (Boden, Infrastruktur, Mechanisierung und Know-how) jederzeit aufrecht zu halten. Zudem wird eine Teilversorgung der liechtensteinischen Nahrungsmittelverarbeiter angestrebt.

Durch eine nachhaltige und flächendeckende Landbewirtschaftung werden Naturkatastrophen wie Rutschungen u.d.g. verhindert bzw. abgeschwächt. Die Landwirtschaft orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Abnehmer und der Gesellschaft. Gezielte Angebote von Produkten und Dienstleistungen fördern das Verständnis und Vertrauen in die Landwirtschaft. Bäuerliche Organisationen, Landwirtschaftsamt und Regierung stellen den Informationsfluss zwischen Landwirtschaft, politischen Entscheidungsträgern und Bevölkerung sicher und zeigen damit die Leistungen der Landwirtschaft auf.



# Der Staat beauftragt die Landwirtschaft mit der Erbringung aller im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen und entschädigt diese mit angemessenen Abgeltungen.



Die Landwirtschaft erhält einen klaren Leistungsauftrag zur Erbringung aller im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen, wie z.B. Pflege von Hanglagen und Bewirtschaftung von Flächen im Berggebiet. Auch die Bewirtschaftung alpiner Flächen ist sicherzustellen, da deren ökologischer und volkswirtschaftlicher Wert (Nutz- und Schutzfunktion) für den Alpenraum unumstritten ist. Dies bedeutet, dass die Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen als Aufgabe der Landwirtschaft gesehen und somit entsprechend abgegolten wird. Bodenbewirtschaftende Betriebe mit einer standortgerechten Nutzung der Flächen stehen im Zentrum der Förderungspolitik. Durch die Bewirtschaftung von Flächen im übergeordneten Interesse stellt die Land- und Alpwirtschaft eine hohe Qualität der Kulturlandschaft sicher. Sie leistet mit der Pflege und der standortgerechten Nutzung der Landschaften und mit den übrigen Dienstleistungsangeboten einen Beitrag zur Lebensqualität in Liechtenstein und bildet die Grundlage für den Tourismus. Zudem trägt die Pflege und Nutzung zur Verhinderung von Naturkatastrophen bei. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen richtet sich grundsätzlich nach dem Entwicklungskonzept für Natur- und Landwirtschaft, womit auch die Wahrung der Biodiversität und der Ressourcen gewährleistet ist. Öffentliche Güter erfüllen folgende zwei Kriterien: 1. Ausschluss vom Konsum nicht möglich; 2. Keine Rivalität im Konsum. Sie sind daher nicht marktfähig. Öffentliche Leistungen und positive Externalitäten der Landwirtschaft (Landschaftspflege, besonders umweltfreundliche und tierfreundliche Produktion, Selbstversorgung etc.) werden somit definitionsgemäss nicht oder nur in einem sehr bescheidenen Umfang vom Markt abgegolten. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Gesellschaft von den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft profitiert und diese auch anerkennt. Die im Leistungsauftrag verankerten öffentlichen Leistungen, welche von der Landwirtschaft erbracht werden, müssen angemessen und marktgerecht, d.h. nach effektivem Aufwand, entschädigt werden. Durch die angemessene Entschädigung ihrer Dienstleistungen und durch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Ausrichtung der Betriebe müssen die Landwirte einen mit anderen Branchen vergleichbaren Arbeitsverdienst erzielen können. Zu einer angemessenen Einkommenssituation zählt auch eine gute Altersvorsorge, welche die Basis für eine gute Einkommenssituation im Alter darstellt.

# 3.

## Mit hohem Ausbildungsstand und verantwortungsvollem Handeln erreicht die Landwirtschaft ein positives Ansehen in der Gesellschaft.

Gut ausgebildete Betriebsleiter sind das Fundament für einen optimalen Betriebserfolg. Der Ausbildungsstand der Landwirte soll daher laufend erhöht werden. Neueinsteiger verfügen über einen landwirtschaftlichen Fähigkeitsausweis oder eine gleichwertige Ausbildung. Zudem soll der Anteil an Landwirten mit höherer Ausbildung (Meisterlandwirte) gesteigert werden. Die aktiven Bäuerinnen und Bauern betreiben eine permanente berufliche Fortbildung, in der sie ihre Fachkompetenz im wirtschaftlichen und produktionstechnischen Bereich laufend ausbauen. Dies wird aufgrund der raschen Entwicklung auch in der Landwirtschaft immer wichtiger. Dank diesem hohen Ausbildungsstand wird der Landwirt als Fachmann anerkannt und wahrgenommen. Durch rücksichts- und verantwortungsvolles Handeln wird das Ansehen der landwirtschaftlichen Bevölkerung laufend verbessert. Die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung kann durch positives Verhalten sowie durch eine aktive Kommunikation und Informationspolitik auf hohem Niveau gehalten werden.



# Der Staat schafft durch zukunftsorientierte Rahmenbedingungen die Voraussetzungen zur Stärkung einer gut strukturierten, existenzfähigen Landwirtschaft.

Der Staat konzentriert sich in erster Linie auf die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen. Die staatlichen Massnahmen sind primär auf die Verbesserung der Existenzfähigkeit ausgerichtet. Durch die Förderung einer optimalen Infrastruktur (z.B. Erschliessung, Arrondierung) und die Förderung von modernen Technologien, welche im Konsens mit internationalen Trends stehen, unterstützt der Staat den laufenden Modernisierungsprozess und lässt den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu. Die Schaffung von geeigneten rechtlichen Rahmenbedingung und der Abbau des administrativen Aufwandes erleichtern die Nutzung der Produktionsgrundlagen und senken die entsprechenden Kosten. Paralandwirtschaftliche Aktivitäten werden zugelassen und stellen einen Ausdruck innovativen, marktorientierten Handelns in der Landwirtschaft dar.

Der Staat fördert die Betriebsentwicklung durch unterstützende und beratende Tätigkeit. Im Fokus der Förderungen und Vereinfachungen stehen betriebswirtschaftlich gesunde Haupterwerbsbetriebe mit guten Zukunftsaussichten. Die liechtensteinische Landwirtschaft soll gesunde Strukturen aufweisen, die im internationalen Umfeld konkurrenzfähig sind. Dies wird zum einen durch Effizienzsteigerung, zum anderen durch Betriebswachstum erreicht. Wichtig ist hierbei einerseits die Erhaltung der Wettbewerbsgleichheit gegenüber der Schweizer Landwirtschaft (gemeinsamer Wirtschaftsraum) und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit mitteleuropäischen Landwirtschaftsbetrieben im Hinblick auf die internationalen Liberalisierungsbestrebungen (WTO / Bilaterale Verträge CH-EU).



# 3.

## Das landwirtschaftliche Kulturland wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig für die Landwirtschaft gesichert.

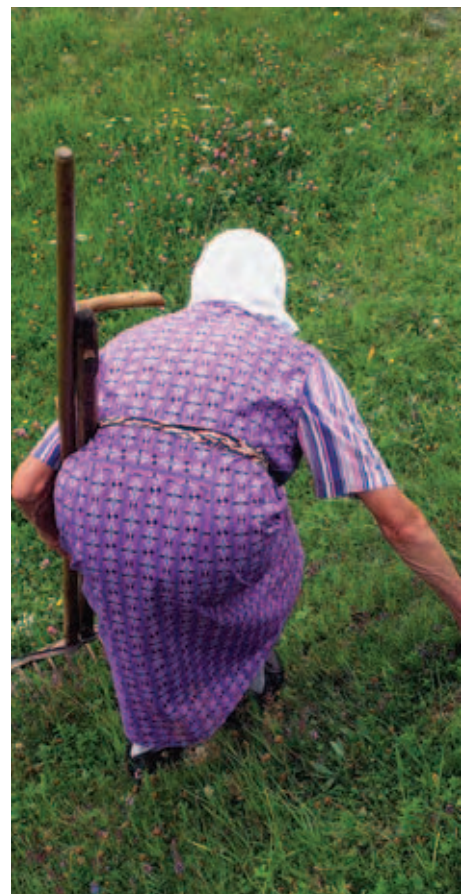
Staat und Landwirtschaft bekennen sich zu einer bodenabhängigen Landwirtschaft. Der Boden ist somit der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Aufgrund seiner Eigenschaft als nicht erneuerbare Ressource ist Boden ein knappes Gut. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind insbesondere durch Überbauung und Zersiedelung der Landschaft gefährdet. Zudem gibt es einen gewissen Nutzungskonflikt aufgrund von Renaturierungs- und Ökologisierungsmassnahmen. Um dieser für die Landwirtschaft einschränkenden Wirkung der Zersiedelung entgegenzuwirken, ist auf einen möglichst sparsamen Verbrauch von landwirtschaftlich nutzbarem Boden grössten Wert zu legen. Einer konsequenten und zielgerichteten Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt daher höchste Priorität zu. Die Flächen in der Landwirtschaftszone werden langfristig und ausschliesslich für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert. Ebenso sind die qualitativ hochwertigen Böden ausserhalb der Landwirtschaftszone für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern. Eine qualitative Verbesserung kann einerseits durch Arrondierung und Erschliessungsmassnahmen erreicht werden. Andererseits soll mit einem konsequenten Bodenschutz sowie gezielten Bodenverbesserungsmassnahmen die Bodenqualität erhalten und wenn immer möglich gesteigert werden.



# Der Strukturwandel lässt Raum für notwendige Betriebsentwicklungen. Strukturwandelbedingte Betriebsaufgaben werden sozial abgefedert.

Der technische Fortschritt, die Mechanisierung sowie der durch die Liberalisierung der internationalen Agrarmärkte verursachte wachsende Preisdruck (Preis-Kosten-Schere) zwingen die Landwirtschaftsbetriebe zu einem Strukturwandel. Dieser kann durch Wachstum, innere Aufstockung oder durch Besetzung von Nischen erfolgen. Dennoch ist für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in weiter liberalisierten Märkten ein nachhaltiger Strukturwandel unabdingbar. Zur Sicherung ihrer langfristigen Existenz sollen entwicklungsbereite Betriebe durch Rationalisierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen wachsen können.

Der Staat und die Landwirtschaft bekennen sich zum notwendigen Strukturwandel. Betriebe können jedoch nur wachsen, wenn andere aufgegeben werden. Die staatlichen Massnahmen müssen daher in einer Weise ausgerichtet werden, dass ein normaler Strukturwandel ungehindert ablaufen kann. Betriebsaufgaben werden ermöglicht und in sinnvollen Fällen unterstützt, Härtefälle sozial abgefedert. Für Bauern und Bäuerinnen, welche die Landbewirtschaftung aufgeben oder reduzieren, werden Alternativen aufgezeigt und gesetzlich ermöglicht. Solche Betriebsaufgaben sind oft auch menschliche Tragödien, die es abzuschwächen gilt.



# 3.

## D.) DIE ZIELBEREICHE UND ZIELE

Die in den Leitbildbotschaften ausformulierte Vision kann in die folgenden sechs Zielbereiche unterteilt werden:

- Boden
- Ökologie
- Ökonomie
- Märkte
- Gesellschaft
- Bildung und Soziales

Diese Unterteilung erhöht die Übersichtlichkeit und erlaubt bei der Umsetzung ein systematisches Vorgehen. Zu jedem Zielbereich wurden konkrete, messbare Ziele erarbeitet. Der Zeithorizont für die Zielerreichung beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre. Man kann davon ausgehen, dass einige Ziele auch über diese Zeitspanne hinaus gültig sein werden. Ein für die erfolgreiche Umsetzung des Leitbildes entscheidender Prozess ist die laufende Überprüfung der Ziele auf ihre Gültigkeit. Zudem muss der Zielkatalog laufend überarbeitet und ausgebaut werden.



## 1.) Zielbereich Boden

Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft und eine Voraussetzung für eine bodenabhängige Landwirtschaft. Folgerichtig stellt der langfristige Schutz der geeigneten Nutzflächen eine prioritäre Aufgabe dar. Die für die landwirtschaftliche Produktion notwendigen Nutzflächen sind vor Zweckentfremdung zu schützen. Ein Hauptaugenmerk gebührt dabei den Böden in der Landwirtschaftszone, die für die ausschliessliche landwirtschaftliche Nutzung zu reservieren sind. Ebenso wichtig ist der Schutz der landwirtschaftlichen Vorrangflächen, wie Ackerböden, hochwertiges Wiesland und arrondierte, gut bewirtschaftbare Böden in der Zone Übriges Gemeindegebiet. Sofern Umnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen innerhalb oder ausserhalb der Landwirtschaftszone im übergeordneten öffentlichen Interesse nötig sind, muss die Landwirtschaft als Hauptbetroffene in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen werden.

Die Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Bauzone ist nicht zu vermeiden. Zur Eindämmung der davon ausgehenden Zersiedelungsgefahr und den damit einhergehenden negativen Begleiterscheinungen soll sie möglichst gezielt und koordiniert ablaufen. Dazu sind geeignete raumplanerische Instrumente einzusetzen. Neben dem quantitativen kommt auch dem qualitativen Flächenschutz eine besondere Bedeutung zu. Liechtenstein verfügt über einen hohen Anteil an qualitativ hochwertigen Böden. Die Fruchtbarkeit und Ertragskraft dieser Böden ist mit geeigneten Massnahmen langfristig zu erhalten. Dabei ist nicht nur die Landwirtschaft als flächenmässig grösster Nutzer angesprochen.

Ein besonders wichtiges Ziel ist die Arrondierung der Bewirtschaftungseinheiten. Nebst dem Flächenverlust stellen die ausgeprägte Parzellierung und als Folge davon die teilweise sehr kleinen und unwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten das Hauptproblem dar. Daraus resultieren hohe

Produktionskosten (erhöhter Zeit- und Produktionsmitteleinsatz) und tiefere Erträge (Randverluste). Die Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist somit ein übergeordnetes Ziel mit weitreichenden Folgen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die herrschende Pachtunsicherheit aufgrund eines fehlenden Pachtgesetzes und des hohen innerlandwirtschaftlichen Druckes auf die verbleibenden Flächen. Dies verunmöglicht in vielen Fällen eine sinnvolle Betriebsplanung. Zudem ist eine unvorhergesehene Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche für einen Betrieb meist existenzbedrohend. Auch in diesem Bereich ist somit Handlungsbedarf gegeben. Ziel muss es sein, in den nächsten Jahren eine deutliche Verbesserung der Pachtsituation zu erreichen.

## Ziele Bereich Boden

- 1) Langfristige Sicherung der heutigen landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Landwirtschaftszone und in der Zone Übriges Gemeindegebiet für die landwirtschaftliche Nutzung.
- 2) Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Reserve- und Bauzonen bzw. flächenschonende Überbauung.
- 3) Verdoppelung der durchschnittlichen Grösse der Bewirtschaftungseinheiten bis im Jahr 2010.
- 4) Kontinuierliche Erhöhung der durchschnittlichen Betriebsfläche der Haupterwerbsbetriebe.
- 5) Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung und Pacht des Kulturlandes, insbesondere Verbesserung des Pächterschutzes (Sicherheiten für Bodenpächter).
- 6) Miteinbezug der Landwirtschaft bei Umnutzungen im übergeordneten öffentlichen Interesse.

## 2.) Zielbereich Ökologie

Landwirtschaftliche Tätigkeiten stehen in starker Wechselwirkung mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft etc.) und der Ökologie. Die von der Landwirtschaft geschaffene Kulturlandschaft prägt weite Teile unseres Ökosystems. Die Art der Bewirtschaftung beeinflusst die ökologische Qualität wie beispielsweise die Artenvielfalt der Kulturlandschaft entscheidend.

Heute gehört es zu den Grundvoraussetzungen einer modernen Landwirtschaft, dass die bestehenden Produktionsgrundlagen und Ressourcen - insbesondere der Boden - nachhaltig genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Qualität der Produktionsgrundlagen und Ressourcen sich über die Zeit nicht verschlechtern darf, damit diese auch für die nachfolgenden Generationen in mindestens gleicher Qualität zur Verfügung stehen.

Damit die nachhaltige Bewirtschaftung und die ökologische Qualität der Kulturlandschaft sichergestellt werden kann, müssen sämtliche Landwirtschaftsbetriebe den sogenannten ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen. Dies bedeutet, dass sie nach den Richtlinien der integrierten oder der biologischen Produktion wirtschaften. Dadurch ist unter anderem eine geeignete Fruchtfolge, ein angepasster Tierbesatz, der korrekte Umgang mit Produktionshilfsstoffen und ein minimaler Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen sichergestellt. Durch die flächendeckende Einhaltung des ÖLN wird gewährleistet, dass von der Landwirtschaft keine unverhältnismässig hohen Emissionen verursacht werden und somit insbesondere Belastungen des Grundwassers vermieden werden können. Zusätzlich zur bereits verbesserten Situation im Gewässerschutz sollen künftig vermehrt Anstrengungen zur Verringerung von Emissionen (insbesondere Ammoniak) betrieben werden. Dies soll mit Hilfe moderner Technologien und Produktionsverfahren sowie mit einem geeigneten Förderungssystem erreicht werden. In den Bereichen Ökologie und Tierhaltung geht es in erster Linie um die Beibehaltung des bereits

erreichten hohen Niveaus. Aus Kostengründen und Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird kein weiterer Ausbau der Umweltschutz- und Tierschutzstandards forciert. Gesetzesanpassungen werden nur unter Berücksichtigung der Auswirkungen (Praxistauglichkeit, Machbarkeit, Kosten, internationale Standards und Konkurrenzfähigkeit) vorgenommen. Weitere Verbesserungen sollen daher nicht auf Basis neuer Vorschriften oder Produktionsauflagen, sondern mit Anreizsystemen erreicht werden. Bei der Umsetzung von Ökomassnahmen und Revitalisierungen im Landwirtschaftsgebiet sind die Interessen und Anliegen einer wirtschaftlich produzierenden Landwirtschaft zu berücksichtigen (vgl. Entwicklungskonzept für Natur und Landwirtschaft). Die Umsetzung von Ökologisierungsmassnahmen muss somit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten geschehen. Anstrengungen der Landwirtschaft, welche von der Bevölkerung erwünscht sind und über die gesetzlichen Standards (Umweltschutz- und Tierschutzgesetzgebung) hinausgehen, sind vom Staat angemessen abzugelten. Der zusätzliche Arbeitsaufwand und ein allfälliger Ertragsausfall für freiwillige Massnahmen sind marktgerecht zu entschädigen.

### Ziele Bereich Ökologie

- 1) Die Landwirtschaftsbetriebe produzieren umwelt- und tiergerecht. Alle Betriebe erfüllen die Richtlinien der Integrierten Produktion oder des Biolandbaus.
- 2) Ökologische und tiergerechte Leistungen der Landwirtschaft, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen, werden angemessen abgegolten.
- 3) Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf die langfristige Erhaltung der Bodenqualität und weiterer natürlichen Ressourcen ausgerichtet.
- 4) Mit gezielter Ausnutzung des technischen Fortschrittes werden die Emissionen aus der Landwirtschaft kontinuierlich reduziert.

## 3.) Zielbereich Ökonomie

Eine gesunde und zukunftsfähige Landwirtschaft muss nach ökonomischen Grundsätzen geführt werden und sich an den internationalen Entwicklungen orientieren. Gut geführte Landwirtschaftsbetriebe müssen vergleichbare Einkommen erzielen können wie Arbeitskräfte in anderen Branchen. Die professionelle Betriebsführung und Betriebsplanung hat einen wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Landwirtschaftsbetrieben und soll daher gefördert werden. Der Agrarbericht zeigt klar auf, dass gut ausgebildete Betriebsleiter mit professionell geführten Haupterwerbsbetrieben die besten wirtschaftlichen Resultate aufweisen. Ziel muss es somit sein, die Professionalisierung der Betriebe zu fördern und damit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Betriebsleiter müssen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien handeln und somit Produkte und Dienstleistungen mit einer entsprechenden Nachfrage des Marktes oder der Gesellschaft erzeugen. Die Betriebe müssen über klare Betriebskonzepte verfügen, welche die strategische Ausrichtung und die Betriebsziele beinhalten. Die Betriebsleiter kennen die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Betriebe. Betriebliche Stärken werden laufend ausgebaut. Schwächen sind auszumerzen.

Die Landwirte handeln kostenbewusst und senken laufend die Produktionskosten. Dies wird unter anderem durch die verbesserte überbetriebliche Nutzung und Auslastung von Produktionsfaktoren erreicht (z.B. Maschinenringe, Lohnarbeiten, Gemeinschaftsställe usw.). Gleichzeitig wird durch eine gezielte Innovation die Wertschöpfung in der Landwirtschaft erhöht. Diese Wertschöpfung soll möglichst im Inland oder in der Region erzielt werden. Hierbei werden die Landwirte vom Staat mit Verbesserungen der Strukturen und Rahmenbedingungen aktiv unterstützt.

Investitionen werden professionell geplant und ausschliesslich nach wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Kriterien ge-

# 3.

tätigt. Sie müssen zu einer spürbaren Verbesserung der Betriebsergebnisse führen oder mindestens Arbeitsprozesse vereinfachen und somit kostensenkende Auswirkungen haben. Die Arbeit ist der teuerste Produktionsfaktor. Sie soll daher gezielt durch technische Fortschritte und Strukturverbesserungen substituiert werden.

## Ziele Bereich Ökonomie

- 1) Landwirtschaftsbetriebe haben eine ausgewiesen marktorientierte Ausrichtung für Produkte und Dienstleistungen
- 2) Landwirtschaftsbetriebe werden nach modernen betriebswirtschaftlichen Prinzipien geführt. Die Betriebsleiter sind in ihrem Fachwissen auf dem neuesten Wissensstand und handeln nach den Grundsätzen der strategischen Betriebsplanung.
- 3) Landwirtschaftsbetriebe sind dank effizientem Arbeits- und Kapitaleinsatz in der Lage, die Produktionskosten mit den Erlösen aus den landwirtschaftlichen Leistungen zu decken.
- 4) Dank gezieltem Einsatz von neuen Technologien wird der Arbeitseinsatz je Produktionseinheit im Tal und im Berggebiet deutlich reduziert.
- 5) Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird erhöht (z.B. Maschinenringe) und die Arbeitsteilung verbessert (z.B. Betriebsgemeinschaften).

## 4.) Zielbereich Märkte

Liechtenstein soll auch in Zukunft über eine produzierende Landwirtschaft verfügen. Landwirte konzentrieren sich weiterhin auf die Produktion von Nahrungsmitteln und die Bereitstellung anderer Dienstleistungen. Sie sind somit nicht nur Landschaftspfleger. Die landwirtschaftliche Produktion in Liechtenstein richtet sich nach den natürlichen Gegebenheiten (Klima, Böden, Topographie), dem Ziel der Erreichung eines gewissen Selbstversorgungsgrades bei Grundnahrungsmitteln und nach den Bedürfnissen des Marktes. Die klassische Produktion richtet sich weiterhin nach den strategischen Produkten Milch, Fleisch und Gemüse aus. Wegen der guten klimatischen Bedingungen soll auch der Ackerbau seine heutige Bedeutung mindestens beibehalten.

Aufgrund des Zollvertrages befindet sich Liechtenstein in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Schweiz. Für den Absatz und den Austausch von Agrarprodukten und Lebensmitteln ist dieser gemeinsame Markt von grosser Bedeutung. Liechtenstein und die Schweiz bleiben trotz des Zollvertrages auch wirtschaftlich gesehen zwei unabhängige Staaten. Dies führt beim gegenseitigen Austausch bzw. beim Ankauf von Rohstoffen und verarbeiteten Lebensmitteln jeweils zu einer Bevorzugung der eigenen Produkte. In einigen landwirtschaftlichen Branchen ist dieser Effekt aufgrund der Produzenten- und Verarbeitungsstruktur besonders ausgeprägt. Beispielsweise sind die Milchbauern bzw. deren Verbände häufig selber Besitzer der Milchverarbeitungsunternehmen, weshalb die angestammten (d.h. die einheimischen) Produzenten folgerichtig auch bevorzugt behandelt werden. Ein zusätzlicher Faktor, der zu einer gegenseitigen Abgrenzung des schweizerischen und des liechtensteini-schen Marktes führt, ist die zunehmende Nachfrage nach regional produzierten und verarbeiteten Lebensmitteln. Das Vorhandensein bzw. der Ausbau einer regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur

ist daher für Liechtenstein eine Voraussetzung für die Sicherstellung des künftigen Produktabsatzes. Die hochwertigen einheimischen landwirtschaftlichen Rohprodukte müssen vermehrt in der Region zu möglichst wertschöpfungsstarken Produkten verarbeitet werden. Hierbei sollen die Vorteile der Regionalität und der kurzen Wege sowie die Nachfrage nach umweltfreundlich, tiergerecht und lokal produzierten Nahrungsmitteln ausgenutzt und möglichst umfassend gedeckt werden. Dabei wird nicht eine völlige Autarkie Liechtensteins in der Agrarproduktion und der Lebensmittelverarbeitung angestrebt, sondern ein angemessener Selbstversorgungsgrad mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln. Der Ausbau der Verarbeitungsstrukturen ist unabdingbar für einen langfristig gesicherten Absatz von Agrarprodukten und die Erreichung eines angemessenen Selbstversorgungsgrades bei den für Liechtenstein strategisch wichtigen Agrarprodukten.

Nicht in Liechtenstein verarbeitete Produkte werden aufgrund des Zollvertrages hauptsächlich in der Schweiz veredelt. Hierzu ist die volle Integration Liechtensteins in den schweizerischen Agrarmarkt anzustreben. Produktionstechnische Vorschriften sind laufend an die schweizerischen Bestimmungen anzugleichen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Teilnahme bzw. Aufnahme Liechtensteins in alle marktrelevanten schweizerischen Labels, Qualitätsprogramme usw. in jedem Fall sicherzustellen.

Nebst der klassischen Nahrungsmittelproduktion und den bekannten multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft sollen auch weitere innovative Geschäftsfelder erschlossen werden können. Paralandwirtschaft (z.B. Agrotourismus) und landwirtschaftsnahes Gewerbe (z.B. Verarbeitung der eigenen Milch zu Käse) werden zugelassen und durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert. Die Umsetzung der hierfür notwendigen baulichen Massnahmen und der Nutzung von öffentlichen Infrastrukturen werden auch in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet (d.h. in den Betriebszentren der Landwirtschaftsbetriebe und auf den landwirtschaftlichen



Nutzflächen) zugelassen. Der Staat regelt dazu die rechtlichen Voraussetzungen. Dabei wird klar unterschieden zwischen Paralandwirtschaft (inkl. landwirtschaftsnahes Gewerbe) und nicht an die Landwirtschaft gebundenen Aktivitäten (z.B. Lagerhalle für Baumaschinen). Paralandwirtschaft und landwirtschaftliches Gewerbe darf nur von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben betrieben werden. Zur Paralandwirtschaft gehören insbesondere der Verkauf und die Verarbeitung hofeigener Produkte. Auch Tourismus- oder Freizeitangebote werden unter der Voraussetzung, dass eine klare ersichtliche Verbindung zur Landwirtschaft gegeben ist (Agrotourismus), als bewilligungsfähige Paralandwirtschaft eingestuft. Insbesondere Aktivitäten, welche die Beziehung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zur Landwirtschaft verbessern und den gegenseitigen Austausch von Informationen ermöglichen, sollen zugelassen und gefördert werden. Paralandwirtschaftliche Aktivitäten fördern häufig den Bezug der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zur Landwirtschaft. Dies ist in Zeiten wachsender Entfremdung eines Grossteils der Gesellschaft von der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung.

### Ziele Bereich Märkte

- 1) Die Marktanteile bei Milch, Fleisch und pflanzlichen Produkten (Gemüse und Ackerprodukte) werden mindestens gehalten und neue Absatzmärkte gezielt erschlossen.
- 2) Mit regionalen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen wird die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit kontinuierlich erhöht.
- 3) Landwirtschaftsnahe Dienstleistungsangebote und landwirtschaftsnahes Gewerbe werden zugelassen.

## 5.) Zielbereich Gesellschaft

Die Landwirtschaft hat viele wichtige Aufgaben in der Gesellschaft und ist für die künftige Entwicklung auf gegenseitiges Verständnis (Landwirtschaft ( übrige Bevölkerung) angewiesen. Die Entfremdung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und die wirtschaftliche Marginalisierung der Landwirtschaft durch die abnehmende Zahl der Beschäftigten birgt die Gefahr von wachsendem Unverständnis und abnehmender Bereitschaft zur Abgeltung der öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft. Während vor 50 Jahren noch fast jeder direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft verbunden war, sind es heute nur noch einige wenige. Der Bezug zur Landwirtschaft und damit auch das Verständnis für landwirtschaftliche Prozesse sind durch diese Entwicklung gefährdet.

Die Erhaltung eines angemessenen Selbstversorgungsanteils bei traditionell in Liechtenstein hergestellten Grundnahrungsmitteln (Milch, Fleisch, Kartoffeln, Getreide, Gemüse) bleibt eine wichtige landwirtschaftliche Aufgabe für die Gesellschaft. Gleiches gilt für die übrigen multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft, insbesondere die flächendeckende Nutzung der heutigen Kulturlandschaft sowie deren Erhaltung und Pflege. Dies gilt in einem besonderen Mass für die Grenzertragsstandorte, die Hanglagen, das Berg- und Alpgebiet. Durch eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung dieser Flächen erhöht die Landwirtschaft das Ansehen bei der Bevölkerung und die Bereitschaft zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Damit die Landwirtschaft den gesellschaftlichen Auftrag auch in Zukunft sicherstellen kann, braucht es eine gute Informations- und Kommunikationsstrategie zur Sicherung der Anerkennung und des Verständnisses der Landwirtschaft in der Bevölkerung. Aktive Information und PR-Arbeit für die Landwirtschaft ist Aufgabe der Behörden, der bäuerlichen Interessensver-

tretung (VBO) und letztlich jedes einzelnen Bauern selbst. Durch sein Verhalten beeinflusst er die Einstellung und Akzeptanz der Bevölkerung entscheidend mit.

Der landwirtschaftliche Beruf soll attraktive Arbeitsmöglichkeiten ermöglichen. Er ist verbunden mit Selbstständigkeit, einer gewissen Unabhängigkeit, Tradition und starkem Bezug zur Natur. Allfällige höhere Arbeitszeiten in der Landwirtschaft und eingeschränkte Freizeitaktivitäten durch die Tierhaltung sollen einerseits durch diese Besonderheiten, andererseits durch eine erhöhte Attraktivität des landwirtschaftlichen Berufes kompensiert werden können.

### Ziele Bereich Gesellschaft

- 1) Sicherstellen einer hohen gesellschaftlichen Anerkennung der Landwirtschaft.
- 2) Mit einer systematischen und aktiven Kommunikation und Information werden die Bedürfnisse und Leistungen der Landwirtschaft der Öffentlichkeit bewusst gemacht.
- 3) Halten des Selbstversorgungsanteils bei Fleisch, Milch und den wichtigsten pflanzlichen Produkten.
- 4) Sicherstellung einer flächendeckenden Nutzung von Grenzertragsstandorten, Hanglagen und Alpen.

# 3.

## 6.) Zielbereich Bildung und Soziales

Die Aus- und Weiterbildung der Landwirte spielt bei der Integration der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die übrige Bevölkerung und beim Strukturwandel eine entscheidende Rolle. Wie bereits beschrieben, hat eine gute landwirtschaftliche Ausbildung zudem einen positiven Einfluss sowohl auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe als auch auf das gesellschaftliche Ansehen. Der Anteil an Landwirten mit abgeschlossener Berufsbildung und an Meisterlandwirten soll daher laufend gesteigert und gesetzlich gefördert werden.

Ebenfalls eine Voraussetzung für die soziale Integration der bäuerlichen Bevölkerung ist eine angemessene Einkommenssituation, welche auf vergleichbarer Höhe mit der übrigen Bevölkerung ist. Dazu gehört insbesondere auch eine gute Altersvorsorge, welche die Basis für eine genügende Einkommenssituation im Alter darstellt. Landwirte im Pensionsalter sollen eine vergleichbare Einkommens- bzw. Vermögenssituation aufweisen, wie Beschäftigte in den übrigen Wirtschaftssektoren. Da in der Landwirtschaft lediglich die AHV vorgeschrieben ist, besteht in diesem Bereich Ausbaubedarf. Die Ausgestaltung der Altersvorsorge, welche über das gesetzliche Minimum hinausgeht, soll individuell unterschiedlich bleiben und daher nicht staatlich geregelt werden. Die Aufklärung und die Beratung liegt somit im Verantwortungsbereich der Landwirte bzw. der bäuerlichen Organisationen.

Durch die enge Verbindung zwischen Familie und Landwirtschaftsbetrieb sowie durch die staatliche Subventions- und Direktzahlungspolitik kann es heute bei Unfällen, Krankheiten oder anderen unglücklichen Umständen bei der Betriebsweiterführung bzw. -aufgabe zu enormen wirtschaftlichen Einbußen kommen. Im Sinne der Förderung des Strukturwandels und der sozialen Integration der Landwirte sollen solche Härtefälle künftig vermieden wer-

den. Ein Ausstieg aus der Landwirtschaft, der aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen bzw. aufgrund von Härtefällen erfolgt, muss ermöglicht und gesetzlich gefördert werden. Zur Unterstützung des Ausstiegsprozesses kommen insbesondere die Unterstützung einer beruflichen Umschulung und in Härtefällen finanzielle Ausstiegshilfen bzw. der Verzicht auf die Rückforderung von bereits ausbezahlten Stallbausubventionen oder Umstellungsbeiträgen in Frage. Ziel muss es sein, den Ausstieg aus der Landwirtschaft in Zukunft zu ermöglichen und in Einzelfällen auch zu fördern. Diese Massnahme trägt zudem zu einem angemessenen Strukturwandel in der Landwirtschaft bei (Betriebswachstum).

### Ziele Bereich Bildung und Soziales

- 1) Betriebsleiter von direktzahlungsberechtigten Betrieben verfügen über eine landwirtschaftliche Ausbildung. Der Anteil an Meisterlandwirten wird verdoppelt. Ein aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen erforderlicher Ausstieg aus der Landwirtschaft wird ermöglicht und gesetzlich geregelt.
- 2) Die Altersvorsorge (soziale Absicherung) für Bäuerinnen und Bauern wird ausgebaut.
- 3) Landwirtschaftsamt und VBO richten ihre Dienstleistungen (Beratungs- und Weiterbildungstätigkeit) nach den Anforderungen an unternehmerisches Handeln und Denken der Bäuerinnen und Bauern aus.





